

Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim

Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation
und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren¹

Von Stefan Bringer

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts breitete sich, von den Niederlanden ausgehend und maßgeblich durch den aus Deventer stammenden Geert Grote (1340–1384) geprägt, die *Devotio moderna* als eine neue geistliche Bewegung über große Teile Europas und in besonderer Weise Deutschland aus: „Modern ist diese Frömmigkeit in der Hinwendung zur Erfahrung, in der Aktivierung der affektiven Kräfte und in der Anleitung zur Selbstkontrolle.“²

Am 17. Oktober 1387 erfolgte durch Schüler Grootes die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Windesheim, dem rasch weitere folgten. 1395 bildeten Windesheim, Marienborn, Neulicht und Eemstein (alle in den Niederlanden gelegen) unter dem „Prior Superior“ Johannes Vos van Heusden (Prior 1391–1421) eine eigene Kongregation, nämlich die von Windesheim.³ 1407 gehörten ihr schon 12 Klöster an – Neugründungen wie eingegliederte, bereits bestehende Klöster –, und 1417 bzw. 1430 schlossen sich ihr die Kon-

¹ Der hier vorgelegte Aufsatz basiert auf meiner von P. Prof. Dr. Rolf Decot CSSR betreuten Diplomarbeit an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Redemptoristen zu Hennef (Sieg).

² Erwin Iserloh, Die *Devotio moderna*. In: Hubert Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte 3/ 2. Freiburg/ Br. 1968, S. 516–538, hier: S. 520.

³ Wilhelm Kohl, Die Windesheimer Kongregation. In: Kaspar Elm (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien; 14. Ordensstudien; 6). Berlin 1989, S. 83–106, hier: S. 83–92; Michael Schmid, Augustiner Chorherren. In: Theologische Realenzyklopädie 4. Berlin/New York 1979, S. 723–728, hier: S. 726f.; Iserloh, *Devotio moderna* (wie Anm. 2), S. 526–528.

gregationen von Groenendaal und Neuss an. Bis 1500 vermehrte sich der Klosterbestand auf 87 Stifte. Nach 1400 traten auch Chorfrauenklöster der Windesheimer Kongregation bei. Durch das Konzil von Basel 1435 wurde die Windesheimer Kongregation, deren Charakteristikum ihr Entstehen aus der Laienwelt ist, dezidiert mit der Reform der deutschen Augustiner-Chorherrenklöster beauftragt: ein Gebiet, auf dem besonders Johannes Busch (1400–1480), der spätere Prior des Sülteklosters bei Hildesheim, aktiv wurde.

Im 16. Jahrhundert gab es von Lothringen und Flandern bis nach Pommern und von Schleswig bis in die Schweiz Klöster der Windesheimer Kongregation, deren Exemtion Papst Leo X. 1521 bestätigte.⁴ Durch die Reformation und die damit verbundenen Aufhebungen etlicher Klöster – darunter 1581 sogar das Mutterhaus in Windesheim – erlitt sie durch die Aufhebung der meisten Klöster erhebliche Verluste; neuer Mittelpunkt der Kongregation, wenn auch nicht im Sinn eines Mutterhauses, wurde das Kloster Herrenleichenam zu Köln. Im Fürstbistum Hildesheim wurden die Klöster Wittenburg, Riechenberg, Dorstadt und Heiningen protestantisiert und schließlich aufgehoben, einzig bestehen blieb das Sültestift St. Bartholomäus vor Hildesheim, dessen Entwicklung zwischen Reformation und Säkularisation im folgenden näher vorgestellt werden soll.⁵

Erst durch den Hildesheimer Hauptreiß und die Restitution des Großen Stifts 1643 – der Herzog von Braunschweig mußte beträchtliche Ländereien dem Fürstbistum Hildesheim zurückgeben – konnten auch Augustiner-

⁴ Kohl, Windesheimer Kongregation (wie Anm. 3), S. 102.

⁵ Ebd., S. 92–96. Zur Organisation und weiteren Entwicklung der Windesheimer Kongregation s. vor allem Kohl, Windesheimer Kongregation (wie Anm. 3); Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums; 38). Münster 1991, S. 263–270, 551–554. In der katholischen Kirche gilt ein Orden erst 100 Jahre nach Tod seines letzten Mitglieds als offiziell untergegangen. Kurz vor Ablauf dieser Frist wurde die Windesheimer Kongregation am 25. Januar 1961 durch ein Dekret des Apostolischen Stuhls mit dem neuen Mutterkloster in Tor Lupara bei Rom wiedererrichtet. In Deutschland befindet sich eine Niederlassung in Paring bei Regensburg.

Die geschichtliche Entwicklung der beiden anderen bis 1803 im Bistum Hildesheim existenten Augustiner-Chorherrenstifte, nämlich des Stifts St. Georg in Grauhof und des Stifts St. Marien in Riechenberg (beide bei Goslar), soll in den folgenden Jahrbüchern vorgestellt werden. Zum Sültestift vgl. auch meinen Beitrag über dessen Beziehungen zur Stadt Hildesheim im Hildesheimer Jahrbuch 68 (1996).



Canonicus Regul. Windesimensis.^{30.}

*Augustiner-Chorherr der Windesheimer Kongregation
im 18. Jahrhundert*

Chorherrenklöster restituiert werden: Riechenberg und Grauhof wurden wieder mit Augustiner-Chorherren besetzt, Grauhof zudem in die Windesheimer Kongregation aufgenommen. Nach Dorstadt und Heiningen kehrten die Augustiner-Chorfrauen wieder zurück. Das Wirken der Windesheimer Kongregation im Fürstbistum Hildesheim fand 1803 mit der Säkularisation der Männerklöster und 1810 mit der Aufhebung der Chorfrauen-Stifte ein Ende.

1. Die Geschichte des Sülteklosters

1.1. Von der Gründung bis zur Reformation

Das Augustiner-Chorherrenstift Sankt Bartholomäus zur Sülte lag östlich des mittelalterlichen Stadtkernes der Stadt Hildesheim.⁶ Bis zum Abbruch der mittelalterlichen Stadtmauer und der Wälle lag die Sülte-Klosteranlage außerhalb der Stadtbefestigung (vor dem Ostertor), noch vor dem Stadtgraben, selbst von Schutzgräben umgeben. Das Gebiet des ehemaligen Stiftes wird heute von den Straßen Zingel, Kaiserstraße und Pieperstraße umschlossen und von der Schnellstraße Kennedydamm durchschnitten.

Der Name „Sülte“ leitet sich von einer alten Bezeichnung für „Sumpfgebiet“ ab. Ursprünglich war das Gebiet des Klosters ein Sumpf, der mit Teichen durchzogen war und von der sehr ergiebigen Quelle des Treibe-Baches und mehreren kleineren Quellen gespeist wurde. Um dem Volksaberglauben entgegenzutreten, daß dieser Sumpf ein Wohnsitz von Dämonen und bösen Geistern sei, gründete Bischof Godehard 1022 hier eine kleine Kirche, die er dem heiligen Bartholomäus weihte und der er ein Hospital und Pilgerhaus anschloß.⁷ Schon 1034 erbaute der Bischof an gleicher Stelle eine größere Kirche, die er am 24. August 1034 weihte.⁸

⁶ Dem hildesheimischen Sprachgebrauch entsprechend, wird das Stift St. Bartholomäus im folgenden kurz „die Sülte“ genannt. Zum Namen „Sülte“ s. vor allem Hermann Adolf Lüntzel, *Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim*. 2 Bde., Hildesheim 1858, hier: Bd. 1, S. 205, 346.

In der diözesanhistorischen Literatur wird häufig nicht deutlich zwischen den Augustiner-Chorherren und Augustiner-Eremiten unterschieden, so etwa bei Josef Nowak, *Maria in der Wiese 1678–1978*. Hildesheim 1978.

⁷ Johannes Gebauer nimmt an, daß in heidnischer Vorzeit der Sültesumpf möglicherweise als Verweilort der germanischen Göttin Berchtha angesehen wurde. Johannes Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. 2 Bde., Hildesheim/Leipzig 1922/24, hier: Bd. 1, S. 31. Zum Hospital s. Arne Karsten/ Gregor Rohmann, *Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim*. In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 62 (1994), S. 99–104.

⁸ Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. 3 Bde., Hildesheim/Leipzig 1899–1925, hier: Bd. 1, S. 94; Gebauer, *Geschichte* (wie Anm. 7), Bd. 1, 31; Helmut von Jan, *Hildesheim*. In: W. Kohl/R. Persoons/A.G. Weiler (Hrsg.), *Monasticon Windeshemense*. 4 Bände, Brüssel 1976–1984, hier: Bd. 2, S. 203; Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221* (1227), (*Germania sacra* N.F.; 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim; 3) Berlin 1984, S. 250; Lüntzel, *Diözese und Stadt* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 205, 346.

Einen weiteren wichtigen Förderer erhielt die Sülte in Bischof Bruning, dem 1115 zum Bischof von Hildesheim gewählten früheren Goslarer Domdechanten. Aus eigenen wie bischöflichen Mitteln beschenkte Bischof Bruning das Sültestift, wohin er sich nach seiner Resignation auch zurückzog und wo er nach seinem Tod 1120 auch in der Stiftskirche begraben wurde. Durch Brunings Initiative erhielt das Sültestift die es umfließenden Gewässer nebst Fischerei und Weiden zum Eigentum. Ferner erwarb die Sülte das Patronat über die Taufkirche in Lühnde nebst zugehörigem Archidiakonatsbann und allen geistlichen und weltlichen Gerechtsamen, neun Hufen in Ahrbergen, drei Höfe, den Zehnten des Dorfes und der Mühle in Lühnde.⁹

Brunings Nachfolger Bischof Berthold I. (1119–1130) vollendete die schon unter Bruning begonnene Umwandlung des Sültestiftes in ein Augustiner-Chorherrenstift. Bischof Bernhard I. (1130–1153) schenkte der Sülte zwanzig Morgen zu Wakenstedt und Losebeck. Er gestattete zudem die Wahl des Propstes durch das Kapitel und bekräftigte die Errichtung des Stiftes nach der Augustinusregel.¹⁰ 1240 erwarb das Sültestift den gesamten Grundbesitz des Ritters Diedrich von Depenau in Hotteln und das Patronat über die Hottelner Kirche. Auch kaufte die Sülte drei weitere Hufen in Ahrbergen an.

Wann die Stiftskirche St. Bartholomäus die Rechte einer Pfarrkirche erlangte, ist nicht mehr zu ermitteln. Aus dem Jahr 1444 wird überliefert, daß der Taufstein in der Kirche abgebrochen wurde, weil außerhalb des Klosters im Pfarrbezirk keine Pfarrangehörigen mehr wohnten. Dennoch blieb die Sültekirche im Besitz der Pfarrechte bis 1803.¹¹

Im Jahre 1437 kam der Klosterreformer Johannes Busch (1400–1480) aus dem Kloster Windesheim nach Niedersachsen, wo er zunächst in Wittenberg als Subprior und Novizenmeister im Sinne der von Windesheim ausgegangenen Reformbewegung wirkte.¹² 1439 wurde Johannes Busch Subprior der Sülte und begann auch dort sein Reformwerk. Er erfuhr dabei Unterstützung durch den Prior, das Domkapitel und auch den Dompropst. 1440

⁹ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd.1, S. 130; Jan, *Hildesheim* (wie Anm. 8), S. 203; Goetting, *Hildesheimer Bischöfe* (wie Anm. 8), S. 315, 319–325; Lüntzel, *Geschichte* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 278, 346.

¹⁰ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd.1, S. 143, 161; Jan, *Hildesheim* (wie Anm. 8), S. 203; Goetting, *Hildesheimer Bischöfe* (wie Anm. 8), S. 332–334, 368; Lüntzel, *Geschichte* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 282, 346; Bd. 2, S. 178.

¹¹ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 405; Jan, *Hildesheim* (wie Anm. 8), S. 204.

¹² Johannes Meyer, *Johannes Busch und die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 47 (1949), S. 43–53.

wurde er zum Propst der Sülte gewählt. Weil die Klosterzucht gesunken war, führte Busch nun eine wirkliche Reform durch. Die Chorherren wurden mehrfach mit anderen Klöstern ausgetauscht und die Novizen erstmals nach der Windesheimer Regel ausgebildet; diese Reform der Sülte wurde 1441 und 1443 durch Bischof Magnus bestätigt. Durch das Reformwerk des Johannes Busch wurde die Sülte in die Augustiner-Chorherrenkongregation von Windesheim eingegliedert. 1447 trat Busch von seinem Amt als Propst zurück und widmete sich wieder ganz seiner Aufgabe als päpstlicher Visitator der Klöster in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg und Mainz. Er führte in vielen Augustiner-Chorherren- und Chorfrauenklöstern die Windesheimer Reformbewegung ein und setzte auch in Klöstern anderer Orden Reformen durch.¹³ 1459 wurde Johannes Busch erneut zum Propst der Sülte gewählt, behielt jedoch seine Aufgabe als päpstlicher Visitator bei. Vermutlich in dieser Zeit erhielt die Kirche des Sültestifts einen neuen gotischen Chor.¹⁴

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen die Auseinandersetzungen und Streitigkeiten des Sültestifts mit der Stadt Hildesheim zu, vor allem um die Errichtung steinerner Gebäude, um Wasser- und Weiderechte, um Rechtstitel und um Zinssteuern. Die Stadt schreckte nicht davor zurück, sich in die inneren Angelegenheiten des Sültestiftes einzumischen. Als 1523 zwei Chorherren dem Propst den Gehorsam verweigerten, begab sich der Rat mit einer Garde in die Sülte und nahm die Widerspenstigen für drei Wochen in Haft, aus der sie erst auf das Versprechen hin, sich bessern zu wollen, freikamen. Als sich die Sülte-Chorherren 1537 nicht über die Wahl eines neuen Propstes einigen konnten, zwang die Stadt diesen die Zusage ab, nur noch aus dem Fürstbistum Hildesheim gebürtige Chorherren zu Präpsten zu wählen. Durch Vergleich und Geldzahlung an die Stadt wurde auch diese Differenz

¹³ Ein anschauliches Beispiel der Reformtätigkeit des Johannes Busch findet sich bei Ulrich Faust, Die Umwandlung des Augustinerchorfrauenstiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnenkloster 1443 in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 60 (1992) S. 83–89.

Der Reformtätigkeit des Propstes Busch verdankt das Sültestift übrigens bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die geistliche Aufsicht über die (Laien-) Brüdergemeinschaft der Alexianer, s. Brigitte Hotz, *Beginen und Willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim; 17). Hildesheim 1988.

¹⁴ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 406–409, 415; Jan, *Hildesheim* (wie Anm. 8), S. 204; Lüntzel, *Geschichte* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 611.

zwischen der Sülte und dem Stadtrat beigelegt.¹⁵ Diese Einmischung des Stadtreghimentes in kirchliche Angelegenheiten spiegelt allerdings noch nicht den Einfluß der sich ausbreitenden Reformation wider, vielmehr entsprang er der für das Spätmittelalter typischen Überzeugung, „die einzelnen Organe der städtischen Bürgerschaft hätten unmittelbar geistlich-kirchliche Verantwortung.“¹⁶ Religiöse und politische Motive waren als Handlungsgrund vermischt.

Am 27. August 1542 beschloß der Stadtrat von Hildesheim für die Stadt den Übertritt zum Protestantismus. Drei Tage später trafen die Prediger Johannes Bugenhagen, Antonius Corvinus und Heinrich Winckel in Hildesheim ein: In allen Kirchen der Stadt mit Ausnahme des Doms wurde der lutherische Gottesdienst eingeführt.¹⁷

Die Klöster und Stifte hatten unter der Einführung der Reformation erheblich zu leiden und leisteten – wie sicher auch so mancher Einwohner der Stadt – passiven Widerstand. Schon vor dem Vollzug des Konfessionswechsels wurden auf Befehl des Stadtrates die Vermögens-, Wert- und Kultgegenstände der Klöster und Stifte inventarisiert und schließlich unter Verschuß genommen.¹⁸ Doch auch wenn katholischer Gottesdienst jetzt eigentlich nur noch hinter verschlossenen Kirchentüren erlaubt war: Die Chorherren der Sülte hielten am alten Glauben fest.

1546 fürchtete man in Hildesheim, daß sich der Schmalkaldische Krieg bis in das Fürstbistum hinein ausweiten könnte. Die Sülte und die Kartause als vor den Stadtmauern gelegene klösterliche Anlagen hätten möglichen Feinden als Angriffsstützpunkte dienen, weswegen der Stadtrat ihren Abbruch verfügte; durchgeführt wurde er im Juli 1546.¹⁹ Die Ruinen wurden dann von den Einwohnern der nahen Stadt geplündert. Die Chorherren der Sülte harrten allerdings in den Ruinen aus.

¹⁵ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 48; Jan, *Hildesheim* (wie Anm. 8), S. 204.

¹⁶ Bernd Moeller, *Reichsstadt und Reformation*. Berlin 1987, S. 13.

¹⁷ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), S. 115–131.

¹⁸ *Inventarlisten* (1542): Stadtarchiv [StadtA] Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 4, 5 und 6.

¹⁹ Beim Abbruch des Sültestifts 1546 wurde die Klosterbibliothek vernichtet, soweit die Chorherren nicht einige Bücher vor der Zerstörung gerettet hatten. Von der mittelalterlichen Bibliothek der Sülte sind noch einige Handschriften und Drucke in der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten. S. Hermann Herbst, *Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Sülteklosters zu Hildesheim*. In: *Alt-Hildesheim* 15 (1936), S. 30–36.

1.2. Zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg

Nach dem Sieg Kaiser Karls V. über die Protestanten im Schmalkaldischen Krieg 1547/ 48 forderte Fürstbischof Valentin von Teteleben die Restitution des katholischen Kirchenwesens und eine Entschädigung zugunsten aller Klöster, Stifte und Kirchen, die seit der Einführung der Reformation Schaden gelitten hatten. Kaiser Karl V. vermittelte 1548 in Augsburg eine Aussöhnung zwischen dem Fürstbischof und der Stadt Hildesheim. Danach sollte die Stadt das seit 1542 entfremdete katholische Kirchengut zurückerstatten, für die entstandenen Schäden an den Kirchen, Klöstern und Stiften aufkommen und den katholischen Gottesdienst in der Stadt wieder zulassen. Tatsächlich konnte jetzt im Dom und in den Klosterkirchen wieder katholischer Gottesdienst gefeiert werden. Den sieben Stiften der Stadt Hildesheim wurden ihre Siegel, Schlüssel und Register zurückgegeben. Weitere Restitutionsansprüche und Entschädigungen blieben jedoch unbefriedigt, auch blieben die Pfarrkirchen der Stadt protestantisch.²⁰

Am 21. Juni 1553 schloß der Elekt-Fürstbischof Friedrich von Holstein mit der Stadt Hildesheim einen Vertrag, der die schwelenden Streitigkeiten zwischen beiden Parteien beilegen und eine Einigung herbeiführen sollte. Dieser Vertrag bildete für die nächsten Jahrhunderte die Grundlage des konfessionellen Besitzstandes in der Stadt Hildesheim. Der Stadt wurde das Verbleiben bei der lutherischen Konfession und der Schutz ihrer Rechte, Privilegien und Gewohnheiten zugestanden, wofür sie ihrerseits dem Bischof die Huldigung zusagte. In diesem Vertrag machte Friedrich der Stadt weitgehende Zugeständnisse. Der Hintergrund dafür war wohl die Tatsache, daß der Fürstbischof durch Verhandlungen finanzielle Mittel freimachen und sichern wollte, damit seine fürstliche Hofhaltung gewährleistet sein würde.²¹

Für die geistlichen Stifte und Klöster war der Vertrag, an dessen Zustandekommen sie keinen Anteil hatten, von ambivalenter Bedeutung. Einerseits wurde durch ihn der Bestand der noch existierenden Stifte und Klöster gesichert und der Schutz der ihnen zugestandenen Rechte verbrieft; die Ordnung der Religion in den Stiften und Klöstern oblag dem Bischof. Andererseits wurde tief in ihre Rechte eingegriffen. So mußten die Sülte und die Kartause alle Entschädigungsforderungen gegenüber der Stadt Hildesheim aufgeben. Am lutherischen Konfessionsstand durften die Stifte und Klöster nichts

²⁰ Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 157–169.

²¹ Ebd., S. 188.

ändern. Bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde die Gültigkeit dieses Vertrags daher gerade von den Stiften und Klöstern immer wieder angezweifelt und angefochten – allerdings ohne jeden Erfolg.

Aufgrund des durch den Einigungsvertrag erzwungenen Verzichtes auf Restitutionsentschädigungen und die Zerstörungen war die finanzielle Lage der Sülte sehr schlecht. Schon 1551 wurde sie wegen rückständiger Zinszahlung gemahnt.²² Das Sültestift mußte Schulden aufnehmen und seine Güter verpfänden. Es benötigte Geld, um die zerstörten Gebäude wieder zu errichten, die Erpressungen aus dem Raubzug des Grafen Mansfeld auszugleichen und die jährliche an Braunschweig zu zahlende Abgabe noch bestreiten zu können.²³ Wegen angeblich leichtsinniger Wirtschaftsführung wurde die Sülte sogar bei Fürstbischof Friedrich angezeigt, der daraufhin die Aufstellung eines Inventars und einen Bericht über Schulden und Zerstörungen des Sültestiftes verlangte. 1555 stellte die Sülte dieses Antwortschreiben zusammen, in dem sie sich für ihr Vorgehen rechtfertigte.²⁴

Über das Mitte des 16. Jahrhunderts niedrige Niveau des geistlichen Lebens im Sültestift berichtet der zeitgenössische Chronist Oldecop einmal folgendes:

„Des donnerdages in den oistern leit der confirmiter bischop to Hildensem einen amptmann in dat closter tor Sulte inforen; wente dar wart ovel husgeholden dorch dree afgeworpen cappen; de nicht anderst dede, dan dach un nacht met den borgeren und anderen banklageren sopen und brassen. Deme wilden levende vortokomende, settede de bischop darin den amptman.“²⁵

Bischof Burchard von Oberg (gewählt 1557) bemühte sich um den katholischen und observanten Charakter der Stifte und Klöster. So setzte er 1559 den Stiftsherren Heinrich Koch aus dem Moritzstift als Administrator der Sülte ein. Diesen Vorgang wollte aber der Stadtrat nicht dulden und verwies den Administrator noch am Tage seiner Einsetzung aus dem Sültekloster. Über dieses Vorgehen der Stadt beschwerte sich Bischof Burchard 1560 bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig in dessen Eigenschaft als kaiserlicher Konservator und Beschützer des Hochstifts Hildesheim.²⁶

²² Mahnschreiben des Hermann Leppers (1551): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 35.

²³ Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 182–185.

²⁴ Konzept eines Antwortschreibens an Elekt-Bischof Friedrich (1555): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 37. S. auch Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 197.

²⁵ Carl Euling (Hrsg.), Chronik des Johan Oldecop. Tübingen 1891, S. 446.

²⁶ Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 228, 250.

1565 wurde Viktor Ebenhoch aus dem Kloster Hamersleben (Fürstbistum Halberstadt) zum Propst des Sültestifts gewählt, während dessen Amtszeit 1575 die Stiftskirche neu gebaut wurde. Bei der Wirtschaftsführung des Klosters hatte er keine gute Hand: Er belastete das Klostervermögen mit noch mehr Schulden, obwohl dieses wegen der Forderungen der Stadt Hildesheim und der Reparaturkosten der Zerstörungen der vergangenen Jahrzehnte schon sehr mitgenommen war. Daraufhin setzte 1583 das Domkapitel in seiner Eigenschaft als stifthildesheimische Regierung Propst Ebenhoch ab und bestellte einen Administrator; 1595 griff das Domkapitel abermals in bezug auf die Wirtschaftsführung der Sülte ein.

Zu Beginn des 17. Jahrhundert häuften sich Berichte über Mißstände im hildesheimischen Klerus. Dies bewog Fürstbischof Ernst von Bayern (1573–1612) zur Ansetzung einer kanonischen Visitation für das Jahr 1608.²⁷ Als Visitatoren wurden Weihbischof Nikolaus von Arenstorff aus Münster, der Xantener Dechant Lubbert von Hatzfeld und der Hildesheimer Official David Moseler bestellt. Deren Visitationsprotokoll gibt uns einen guten Einblick in das damalige Klosterleben im Sültestift.²⁸ Neben Propst Johannes Sunfft (Prokurator bzw. Propst von 1584–1611) lebten in der Sülte nur drei Chorherren, die alle Priester waren: Ludolph Pauli, Nikolaus Molthan und Stephan Fust; mehr konnte das durch die hohe Schuldenlast sehr angeschlagene Kloster auch nicht ernähren und unterhalten. Die Visitatoren des Fürstbischofs suchten das Sültekloster am 1. Februar 1609 auf. In der Kirche bemängelten sie, daß das eucharistische Sakrament nicht in ordnungsgemäßer Weise aufbewahrt würde. Das Kirchengerät und die Paramente wurden für gut befunden. Die Ausstattung der Stiftskirche war dürftig, da die Kirche 1542 zerstört und ihre Ausstattung nach St. Andreas gebracht worden war. Inzwischen konnte die Kirche wieder aufgebaut und einiges von der Ausstattung zurückerlangt werden. Als erster Chorherr wurde der Propst visitiert. Nach seinen eigenen Aussagen war er als Propst rechtmäßig gewählt und bestätigt worden. Die bei seinem Amtsantritt vorgefundene Schuldenlast von 6.000 Goldgulden hätte er mittlerweile sehr vermindert. Täglich erwarte er die Visitatoren der Ordensleitung der Windesheimer Kongregation aus Köln. Ferner führte der Propst aus, daß die Ordensregel eingehalten und täglich vorgelesen würde und die Chorherren – trotz ihrer geringen Zahl – das Klo-

²⁷ Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32–33 (1964/ 65), S. 17–151.

²⁸ Zur Visitation der Sülte s. ebd., S. 99–104.

sterleben aufrecht hielten. Das Offizium und die Tischlesung würden nach Möglichkeit verrichtet, das Schuldkapitel wöchentlich gehalten und die Klausur beachtet. Die Bibliothek sei zwar 1546 zerstört worden, inzwischen habe man jedoch schon wieder einige Bücher erworben; häretische Bücher befänden sich nicht im Kloster.²⁹ Zu Apostasien sei es während der Amtszeit des Propstes Sunfft nicht gekommen. Lediglich ein Chorherr hätte das Kloster verlassen, sei jedoch katholisch geblieben. Die Sülte besaß – so der Propst – das Archidiakonatspatronat in Lühnde, das aber wegen der Lage in braunschweigischem Gebiet und den dortigen lutherischen Konfessionsverhältnissen dem Kloster keinerlei Vorteile brächte. So betrügen die Jahreseinnahmen der Sülte nur 256 Taler. Vor dem Kammergericht in Speyer hätte man zwar um 10.000 Goldgulden und den Prozeß auch gewonnen, doch habe die Gegenpartei Revision eingelegt. Die anderen drei Chorherren bestätigten mit ihren Aussagen die Ausführungen des Propstes. Seelsorge nach außen, so ergänzten sie, übten die Chorherren zu dieser Zeit nicht aus, auch werde in der Stiftskirche nicht gepredigt.

Nach dem Tode des Propstes Sunfft 1611 wurde Ludolf Pauli zum Propst des Sültestiftes gewählt (1611–1619).³⁰ Die drückende Schuldenlast des Klosters konnte er nicht vermindern, wie es auch um die klösterliche Disziplin weiterhin nicht gut bestellt war.³¹ Durch den Freiherrn von Wobersnow war die Sülte während seiner Amtszeit zudem in einen Streit um den Wiederaufbau des Zehnthauses in Farmsen verwickelt.³²

Nach dem Tod des Propstes Pauli wandte sich der Hildesheimer Offizial Rudolf mit einem Beschwerdebrief an Fürstbischof Ferdinand von Bayern und an den Ordensgeneral der Windesheimer Chorherren Albert Luycken (General von 1616 bis 1620) im Kloster Herrenleichenam zu Köln.³³ Der Offizial beklagte, daß sowohl das geistliche Leben als auch die zeitlichen Güter der Sülte in einem sehr schlechten Zustand wären. Im Kloster lebten

²⁹ Vgl. Anm. 68.

³⁰ Diarium des Sülteklosters (St. Bartholomäus) in Hildesheim (1676–1744), enthält u.a. Liste der Präpste ab 1026, Namen der Novizen 1733, Totenliste usw., Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, hier: S. 197.

³¹ Beschwerdebrief des Hildesheimer Offizials an den Kölner Kurfürst-Erbischof Ferdinand von Bayern, der seit 1612 auch Fürstbischof von Hildesheim war (28. April 1619): Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv [NHStA] Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6649, Bl. 4–6.

³² J. Lücke, Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 73). Hildesheim 1969, S. 56–80.

³³ Engfer, Visitation (wie Anm. 27), S. 99–104.

nur noch zwei Chorherren und ein Novize. Ein weiterer zur Sülte gehörender Chorherr sei im Kloster Ewig, weil er von den anderen Chorherren der Sülte nicht geachtet würde. Weiter führte er auf, daß weltliche Personen am Mittagessen des Konventes teilnehmen würden und die Chorherren Geschenke annähmen. Die Chorherren nähmen für sich das freie Propstwahlrecht aus den eigenen Reihen in Anspruch, einen vom Fürstbischof oder von den Ordensoberen eingesetzten Oberen wollten sie nicht anerkennen; ein Ansinnen, in dem sie durch den Stadtrat und die Bürgerschaft unterstützt würden. Aus dem Brief des Offizials erfahren wir auch, daß der Chorherr Nikolaus Molthan, der Senior des Sültestiftes, das Kloster administrativ als Prokurator verwaltete. Auf die Anfrage des Offizials nach Verbesserung der Klosterwirtschaft, antwortete Molthan, daß dies wegen fehlender Mittel nicht möglich sei; um eine Summe von 2.000 Goldgulden samt Zinsen würde noch gestritten. Für den Offizial war die Existenz des Sülteklosters grundlegend gefährdet, das Kloster war seiner Einschätzung nach sowohl in bezug auf das geistliche Leben als auch bezüglich der zeitlichen Güter dringend reformbedürftig. Der Ordensgeneral solle eine geeignete Person als Vorsteher einsetzen, eine Visitation durchführen, den einen oder anderen Chorherren der Sülte in ein anderes Kloster versetzen und die Sülte mit geeigneten Chorherren neu besetzen. Ebenso sollten die lutherischen Angestellten des Klosters durch katholische Bedienstete ersetzt werden. Ziel war die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin. Sich selbst wollte der Offizial ein Aufsichts- und Interventionsrecht als örtlicher Vertreter des Fürstbischofs vorbehalten und über die Reform der Sülte persönlich mit den von den Ordensoberen abgeordneten Visitatoren verhandeln.

In seinem Brief an den Fürstbischof fragte er nun an, wie er vorgehen solle, so daß die Chorherren sich nicht der Reform widersetzen und eine Einmischung seitens des Rates und der Bürgerschaft verhindert werden könnte. In seinem Antwortschreiben vom Mai 1619 nahm Ordensgeneral Luycken die vom Offizial beschriebenen Zustände zur Kenntnis.³⁴ Der Versuch einer Neubesetzung mit Chorherren aus anderen Klöstern blieb bis dahin erfolglos, weil kein Kloster seine Konventualen missen wollte. Auch empfand Luycken die Durchführung einer Visitation der Sülte als schwierig, weil inzwischen der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen war. In einem weiteren Schreiben vom

³⁴ Schreiben des Ordensgenerals Albert Luycken an den Hildesheimer Offizial (Mai 1619): NHStA Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 6649, Bl. 1f.

5. Juni 1619 beklagte der Hildesheimer Official, daß sich die Zustände in der Sülte nicht gebessert hätten und der Ordensgeneral keine geeignete Initiative ergriffen hätte – jetzt drohe sogar die Protestantisierung des Sültestifts durch den Herzog von Braunschweig. Er mahnte daher die dringliche Einsetzung eines geeigneten Vorstehers und die Verzögerung der Propstwahl an. Am 30. Juni 1619 schrieb Ordensgeneral Luycken an den Sekretär des Fürstbischofs, daß er den Chorherren zur Sülte die freie Propstwahl oder Postulation nach alter Gewohnheit erlaubt und freigestellt habe.³⁵ Das Ansinnen, einen Vorsteher aus einem anderen Kloster einzusetzen, wies er zurück: Er fürchtete den Widerstand der Chorherren und des Stadtrates. Weil die Einflußnahme des Herzogs von Braunschweig drohte, meinte der Ordensgeneral, daß ein erfahrener Oberer aus den eigenen Reihen der Sülte der Situation am meisten angemessen wäre, da dieser die Umstände kennen würde. Abschließend bat Ordensgeneral Luycken den Fürstbischof, den er als „Protector ordinis“ anredete, um Unterstützung seines Anliegens. Die Wahl eines Propstes fand in den Jahren 1619 oder 1620 statt, wie die Propstliste und ein Beschwerdebrief, des Jahres 1620 der mit „Probst undt gantzer Convent daselbst“ unterzeichnet wurde, bestätigen.³⁶ Bis 1624 war Nikolaus Molthan Propst des Sültestiftes. In diesem Jahr starb er an den Folgen einer Verletzung, die wahrscheinlich ein Mitbruder, wohl durch Unachtsamkeit, verursacht hatte.³⁷

1.3. Die Sülte im Dreißigjährigen Krieg

Im Jahre 1622 wurde auch für das Fürstbistum Hildesheim die Kriegsgefahr immer akuter, und 1623 mehrten sich die Kampfhandlungen in Hildesheims Nachbarschaft. 1626 schließlich überzog der Krieg das Fürstbistum: Im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres wurde die bischöfliche Burg Steuerwald von dänischen Truppen belagert und war die Sülte aufgrund ihrer Lage außerhalb der Stadtbefestigung der Plünderung und Zerstörung preisgegeben.³⁸

³⁵ Schreiben des Ordensgenerals (30. Juni 1619): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6649, Bl. 9f.

³⁶ Beschwerdebrief des Sülteklosters an den Stadtrat (30. Dezember 1620): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 42.

³⁷ Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a.

³⁸ Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 26–29.

Nach dem Tode des Propstes Molthan wurde Heinrich Morsbach aus dem Kloster Eberhardsklausen 1624 zum Propst gewählt. Im selben Jahr beauftragte der Generalprior der Windesheimer Kongregation Paulus Schoof (1620 bis 1626) den Kölner Prior Michael Caersius mit der Visitation des Sülteklosters und anderer Klöster in Norddeutschland, doch verhinderte die Kriegslage die Durchführung.³⁹ Weil die Nachwuchslage der Sülte, bedingt durch den geringen Anteil der Katholiken an der Einwohnerschaft des Fürstbistums Hildesheim, sehr schlecht war, brachte die Windesheimer Kongregation das Sültekloster mit Chorherren aus anderen Klöstern durch die bedrängnisreiche Zeit des Dreißigjährigen Krieges.⁴⁰

Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage, mußte das Sültekloster 1627 Geld aufnehmen, wofür Propst Morsbach eine Schuldverschreibung über 200 Reichtaler ausfertigte.⁴¹ Gläubiger waren Domscholaster Wilhelm von Hoerde, Kanoniker Georg Schultz vom Stift St. Andreas und die Nachlaßverwalter des verstorbenen Herrn Johann Schonhagen. Die in der Hildesheimer Dombibliothek befindliche Propstliste gibt an, daß Morsbach gesundheitlich geschwächt 1630 oder 1631 starb.⁴² Nach Dohms war Morsbach dagegen bis 1631 Propst zur Sülte und starb erst 1633 zu St. Agnes in Magdeburg.⁴³

Am 6. März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt. Wo es der Schutz kaiserlicher Truppen ermöglichte, entfalteten nun die Vertreter der verschiedenen Orden eine reiche Restitutions- und Rekatholisierungstätigkeit. Das im Mai 1629 in Köln tagende Provinzialkapitel der Windesheimer Kongregation beauftragte den Kölner Prior mit der Aufnahme von Geld und ersuchte die Klöster in Brabant um Bereitstellung von Chorherren; von dort lagen bereits Zusagen vor. Gerüchte über eine Gefährdung von Klöstern durch die Jesuiten drängten die Windesheimer Kongregation zum Handeln, doch konnte man sich nicht auf einen Ordenskommissar für die gesamten

³⁹ Wolfgang Seibrich, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums; 38), Münster 1991, S. 127.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Das Sültekloster, verschiedene Aktenstücke und Notizen (o. J.): Dombibliothek Hildesheim, Hs C 1062.

⁴² *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198.

⁴³ Peter Dohms, *Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklausen an der Mosel. Von den Anfängen bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1802* (Rheinisches Archiv; 64), Bonn 1968, S. 193.

Restitutionen einigen. Der Kölner Konventuale Johannes Horn sollte neben anderen Klöstern auch die Sülte visitieren, aber er weilte noch als Kongregationsagent am kaiserlichen Hof in Wien. Schließlich wurden die Pröpste Heinrich Morsbach von Sülte und Propst Heinrich Drüffel von Hamersleben als Ordenskommissare gewonnen. Diese entfalteten eine große Aktivität: Grauhof, Riechenberg, Schöningen, Marienberg und Wittenburg wurden wieder für die Windesheimer Kongregation zurückgewonnen und mit katholischen Chorherren bzw. Chorfrauen besetzt, allerdings waren diese Restitutionen wegen des weiteren Verlaufs des Dreißigjährigen Krieges nicht von Dauer.⁴⁴

1632 zogen schwedische Truppen durch das Fürstbistum Hildesheim, das – einschließlich der Stadt Hildesheim – von braunschweigischen Truppen besetzt wurde. Die katholischen Einrichtungen und damit auch die Sülte wurden von den Soldaten wie protestantischen Einwohnern Hildesheims geplündert und beschädigt.⁴⁵ Im Herbst desselben Jahres wurde Hildesheim von den katholischen Truppen des General Pappenheim rückerobert, und im November traf Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg als Kommissar des Kurfürsten und Fürstbischofs Ferdinand von Bayern zur Rekatholisierung der Stadt hier ein.⁴⁶ Wartenberg hielt 1633 im Hildesheimer Dom eine Diözesansynode ab, an der auch ein Vertreter des Sültestiftes – dem er bereits eine von der Stadt zu leistende Entschädigung zugesprochen hatte – teilnahm. Bei der Resitution der protestantischen Kirchen für den katholischen Gottesdienst bekam das Sültekloster durch ihn die St. Jacobikirche zur Betreuung angewiesen. Dies wurde aber schon 1634 nach Wendung des Kriegsgeschickes von den Protestanten wieder rückgängig gemacht.⁴⁷

Von 1631 bis 1642 konnte wegen der Zerstörungen der Gebäude und der großen Bedrängnis der katholischen Konfession im Fürstbistum Hildesheim

⁴⁴ Propst Morsbach entschuldigte das gemeinsame Vorgehen mit Propst Drüffel sogar in einem Brief vom Juli 1629 an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig mit dem Argument, er hätte sich dem Auftrag seiner Ordensoberen als Nächstgelegenem nicht entziehen können. Das Schweigen des Herzogs auf bereits erfolgte Restitutionen deutet Morsbach als dessen Zustimmung zum Restitutionsedikt, s. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 39), S. 263–268.

⁴⁵ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 35.

⁴⁶ Zu ihm s. kurzgefaßt Karl Hausberger, Wartenberg, Franz Wilhelm. In: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 558–561.

⁴⁷ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 31–43; Jan, *Hildesheim* (wie Anm. 8), S. 205.

die Wahl des Sülte-Propstes nicht durchgeführt werden.⁴⁸ Die Funktion eines solchen nahm in dieser Zeit der Chorherr Joseph Mimberg aus dem Kloster Böddecken wahr, der wohl auf nicht näherhin bekannte Weise eingesetzt worden war. Weil er nicht durch Wahl Propst wurde und nicht im Sültestift residieren konnte, ist Mimberg nicht als tatsächlicher Sültepropst anzusehen:

„Ab anno 1631 usque 42 nulli veri vel stabiles praepositi ob iniquitatem tempora et quia Luneburgenses dioecesis occuparant in sulta fuerunt. aliquid tamen annis fuit praepositi in sulta R.D. Joseph Mimberg Bodicensis, qui paucis Annis post acceptatam praeposituram resignavit nempe Ao. 1642.“⁴⁹

Zu welchem Zeitpunkt Joseph Mimberg faktisch das Amt eines Sültepropstes übernahm, ist aus den überlieferten Akten nicht zu ersehen. 1637 ergriff das Generalkapitel Maßnahmen, um die Versorgung mehrerer Propste und Prioren, die aus ihren Klöstern vertrieben waren, sicherzustellen. Auch der Propst der Sülte wurde in dieser Aufzählung aufgeführt, so daß er wahrscheinlich schon vor 1637 wahrnehmender Sültepropst war.⁵⁰

Im Jahre 1642 erhielt Johannes Sollinger aus dem Kloster Böttingen das Amt eines Propstes zur Sülte. Er wurde wohl von der Ordensleitung der Windesheimer Kongregation eingesetzt.⁵¹

Im gleichen Jahr erzielten der Herzog von Braunschweig und der Hildesheimer Fürstbischof eine Einigung bezüglich ihrer Streitigkeiten: Auf kaiserlichen Druck hin mußte der Herzog der Restitution im sogenannten Hildesheimer Hauptrezeß zustimmen, und der Fürstbischof erhielt zum größten Teil die in der Stiftsfehde verlorenen Gebiete zurück. Der Fürstbischof und die katholischen Einrichtungen des Fürstbistums wurden wieder in ihre alten Rechte eingesetzt, die jedoch der Nebenrezeß wieder dahingehend ein-

⁴⁸ Die Sülte war von den Konventualen ganz verlassen, die Gebäude ruiniert, die Bibliothek vernichtet. Nur der Chorherr Henning Hermes (später Pfarrer in Ahrbergen) war noch in der Stadt Hildesheim verblieben. Er bat 1637 mit Hinweis auf seine vaterländische Gesinnung den Stadtrat, ihm eine freie Wohnung zur Verfügung zu stellen, da er aus der zerstörten Sülte keine Einläufte beziehen könnte: Brief des Chorherrn Henning Hermes an den Hildesheimer Stadtrat (17. Juli 1637): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 45.

⁴⁹ *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198.

⁵⁰ Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 39), S. 554.

⁵¹ „R.D. Joannes Sollinger Bodingensis Constituti ab ordine praepositi Anno 1642. obiit infelici morte anno 1656“, *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198. Siehe dazu auch: *Das Böttinger Memorialbuch*, nach den Vorarbeiten von Joseph Walterscheid hg. von Mauritius Mittler (Siegburger Studien; 7), hier: S. 203.

schränkte, daß der Fürstbischof vorerst keine Rekatholisierung der lutherischen Einwohner des Fürstbistums durchführen durfte. Den Stiften und Klöstern brachte der Restitutionsrezeß wesentliche Erleichterung bei der Wiederaufnahme des stiftischen und klösterlichen Lebens und bei der Wirtschaftsführung, doch war eine vollständige Restitution ihrer zeitlichen Güter nicht durchsetzbar; seitens der Hildesheimer Kommissare des Fürstbischofs wurde übrigens auch eine Verlegung des Sültestiftes in die Stadt geprüft.⁵²

Die wirtschaftliche Lage der Sülte war insgesamt schlecht. Die hohe Schuldenlast der Vorkriegszeit konnte kaum getilgt werden, und der Dreißigjährige Krieg hinterließ ein Trümmerfeld. So ist es verständlich, daß das Stift schon bald nach der Durchführung des Hildesheimer Hauptrezesses seine durch Konfessionsstreitigkeiten und Kriegseinwirkung versiegten Einkommensquellen erneut zu erschließen versuchte. Am 17. August 1644 wandte sich Propst Johannes Sollinger schriftlich an die hildesheimische Regierung.⁵³ Er führte an, daß durch den Hildesheimer Hauptrezeß Ortschaften unter die Landeshoheit des Fürstbischofs zurückgekommen waren, in denen das Sülteklaster seine alten Rechte geltend machen wollte. Konkret Anspruch erhob Propst Sollinger im Namen seines Klosters auf einen Meierhof in Bolzum und den Zehnten des Dorfes Klein Sehnde.⁵⁴ Er legte dar, welche Abgaben an Naturalien und an Geld aus dem Hofzins dem Sülteklaster rechtlich zustehen würden – Abgaben, welche die Sülte nach dem Klosterregister noch 1586 bezogen hatte. Propst Sollinger ersuchte die Regierung um die Wiedereinsetzung der Sülte in ihre alten Rechte an den ihr zustehenden zeitlichen Gütern im Amt Ruthe, in dem auch Bolzum und Klein Sehnde liegen.⁵⁵

Der Westfälische Friede beendete 1648 den Dreißigjährigen Krieg. Durch ihn war die Existenz des Fürstbistums Hildesheim als geistliches Reichsstift

⁵² Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 43–46; Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 39), S. 568.

⁵³ Der Propst zur Sülte fordert einige zur Zeit der Okkupation an das Gut Bolzum gekommene Meier und Zehnten zurück, weil die Klöster nach den Braunschweigischen Traktaten in den Stadt, in dem sie vor 1519 gewesen, restituiert werden müssen (1644): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6647.

⁵⁴ Klein Sehnde, im Brief des Propstes Sollinger „Lütken Sene“ genannt, ist heute eine Wüstung. Das ehemalige Dorf lag zwischen den heutigen Orten Bolzum und Sehnde in der Nähe des heutigen Mittellandkanals. Klein Sehnde ist spätestens im Dreißigjährigen Krieg wüst gefallen.

⁵⁵ Das Amt Ruthe fiel 1643 durch Restitution infolge des Hildesheimer Hauptrezesses wieder unter die Landeshoheit des Hildesheimer Fürstbischofs. Siehe dazu: Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 35.

gesichert. Der katholische und der protestantische konfessionelle Besitzstand wurde vertraglich festgelegt. Eine vollständige Rekatholisierung des Fürstbistums wurde durch die Bestimmung des Normaljahres 1624 für spätere Zeiten verhindert. Fortan blieb das Fürstbistum Hildesheim ein konfessionell gemischtes Land, mit katholischem Landesoberhaupt und protestantischer Bevölkerungsmehrheit.

1.4. Die Sülte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Der Dreißigjährige Krieg hatte dem Sültestift schweren Schaden zugefügt: Die Nachwuchslage war schlecht, die Chorherren stammten zumeist aus anderen Klöstern, die schwer beschädigten Gebäude waren kaum nutz- und bewohnbar, die Stiftskirche zerstört – ein geregeltes Klosterleben war nicht möglich. In einem Brief an den Fürstbischof beschrieb der Propst die damalige Situation:

„So ist dasselbe dannach in einem solchen schlechten und desolaten stande biß hinhin verblieben, das es keiner kirche; sondern nuhr ein kleines oratorium, die Conventuales auch gahr miserable von läimb und holtz gemachte Cammern, wie auch Refectorium, In welchen nicht ohn lebens gefahr bey vorfallenden sturmwindt unß aufhalten, Infirmaria und bibliotheca aber ermangeln gahr, folglich nach denen Regulen und Statuten unseres ordens zu leben, und den Gottes Dienst zu verrichten nicht vermöegen.“⁵⁶

Zur Gewährleistung einer weiterhin guten theologischen Ausbildung der eintretenden zukünftigen Chorherren, trat Propst Sollinger 1653 mit den Benediktinern und Zisterziensern zwecks Gründung einer gemeinsamen Ordenshochschule in Verbindung – der durch das Konzil von Trient eindeutig geregelten Ausbildung des Weltklerus wollte man nicht nachstehen.⁵⁷

⁵⁶ Undatierter Brief des Sülteklosters an den Landesherrn: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6655, Bl. 4–6. Der mit „Probst und Convent in Sulta“ unterzeichnete Brief ist ein Gratulationsschreiben zum Amtsantritt eines Kölner Kurfürsten und Hildesheimer Fürstbischofs. Da Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck (1688–1702) erwähnt wird, ist aus dem Zusammenhang auf den Amtsantritt des Kurfürsten und Fürstbischofs Joseph Clemens von Bayern (Koadjutor des Bistums Hildesheim seit 1694) als Fürstbischof von Hildesheim im Jahre 1714 zu schließen. Propst des Sültestiftes war zu dieser Zeit Johann Caspar Zeppenfeldt (1708–1732). Der Brief ist wohl 1714 oder 1715 verfaßt worden.

⁵⁷ Zur Einrichtung des Priesterseminars in Hildesheim s. Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 58.

Die Bestrebungen der Prälatenorden bezüglich einer Hochschulgründung beschreibt Johannes Townson OSB aus der Abtei Lamspringe in seiner Chronik so:

„Am 1. Juni 1663 kamen im Namen der Oberen aller Ordensleute im Bisthum im Kloster zu Lamspringe zusammen: der Abt Johannes von S. Michael und der Abt Johannes von S. Godehard, beide aus Hildesheim, der Abt Jodocus von Derneburg, der Probst Johannes von der Sülte, um über die Errichtung eines Studentenseminars für Ordensleute zu berathen und stellten fest:

1. das Seminar soll errichtet werden zu Lamspringe;
2. für Kost allein sollen für jeden Kopf jährlich 50 rth. gezahlt werden, wovon die Hälfte beim Eintritte zu erlegen ist, die übrigen Bedürfnisse müssen von den Obern bestritten werden;
3. der Anfang soll in diesem Jahre gegen das Fest Aller-Heiligen gemacht werden;
4. Inspektoren des Seminars werden abwechselnd zwei von den Aebten sein, der oberste Vorsteher des Seminars ist der Abt zu Lamspringe;
5. die Engländer sorgen für Lehrer in der Philosophie, Theologie, Controversen und Gewissensfällen, usw.;
6. die Nonnenklöster sind zu einem jährlichen Beitrage für Bücher und Besoldung der Lehrer usw. zu verpflichten;
7. der Chordienst muß von Allen abgehalten werden;
8. die Seminaristen sind in der Betrachtung zu üben;
9. ein Auszug dieser einzelnen Bestimmungen ist den Oberen der Ordensgeistlichen mitzutheilen.“⁵⁸

Die Bestrebungen der Ordensleute des Fürstbistums Hildesheim nach einer gemeinsamen Hochschule verliefen allerdings im Sande und wurden auch später nicht wieder aufgegriffen. Die Ausbildung der jungen Augustiner-Chorherren lag weiter in den Händen der Lektoren der einzelnen Klöster, die allerdings ihre Lektoren bisweilen untereinander austauschten. Im 18. Jahrhundert trafen sich die Lektoren auf Konferenzen zu gegenseitigem Austausch in theologischen Fragen.⁵⁹

Im Jahre 1656 starb Propst Johannes Sollinger „einen unglücklichen Tod“; die näheren Umstände sind nicht überliefert.⁶⁰ Nachfolger wurde der Chor-

⁵⁸ Dombibliothek Hildesheim, Hs 532, S. 428f.: „Joannes Townson, Dr theol. et Proff. in Lamspring: Historia Monasterii ss. Adriani et Dionysii vulgo Lamspring in dioecesi Hildesiensi siti“. Der oben zitierte Text ist der deutschen Übersetzung des vorstehenden Werkes (handschriftlich, 18. oder 19. Jahrhundert) entnommen: Dombibliothek Hildesheim, Hs 532a, S. 515f.

⁵⁹ Hildesheimsche Klostergeschichte: Grauhof. In: Katholisches Sonntagsblatt 19 (1868), S. 147–149, hier: S. 148; Autor ist wahrscheinlich Johann Michael Kratz.

⁶⁰ Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198.

herr Christian Hasert aus dem Kloster Neuss. Bei dieser Wahl war nur der Chorherr Henning Hermes eine Professe des Sülteklosters, die anderen Wahlberechtigten stammten alle aus anderen Klöstern. Der Ordensgeneral der Windesheimer Kongregation bestätigte diese Wahl. Hasert, vor seiner Wahl zum Propst – wahrscheinlich auch schon unter Propst Sollinger – schon Prokurator der Sülte, blieb zweieinhalb Jahre Propst des Sülteklosters. Während seiner Amtszeit bemühte er sich um die Abtragung der Schulden und die Neuerrichtung der Gebäude.

1658 wurde er zum Prior des Klosters Neuss gewählt, doch mußte er hier schon im darauffolgenden Jahr nach Streitigkeiten zurücktreten und kehrte nach Hildesheim zurück.⁶¹ Nach dem Tod des Sülte-Propstes Johannes Klumpenhewer, wie er ein früherer Neusser Chorherr, erhob Hasert neuerliche Ansprüche auf das Propstamt der Sülte.⁶² In einem Schreiben an die hildesheimische Regierung legte er in einer juristischen Erklärung anhand der Ordensstatuten dar, daß er selbst der rechtmäßige Propst des Sülteklosters sei: er sei ordnungsgemäß zum Propst der Sülte gewählt worden und habe die Bestätigung des Generals erhalten. Bei seiner Wahl zum Prior des Klosters Neuss habe er nicht auf das Amt des Sültepropstes verzichtet. Propst Klumpenhewer sei nicht den Statuten gemäß zum Propstamt gelangt, sei weder gewählt noch ordentlich vom Ordensgeneral bestätigt worden. Die Einsetzung Klumpenhewers in sein Amt seitens der Ordensleitung sei nicht rechtmäßig erfolgt, weil die in den Statuten geforderte Notwendigkeit einer Ernennung anstelle einer Wahl nicht vorlag. Hasert beklagte, daß er in betrügerischer Weise um sein Amt gebracht wurde und verlangte seine Wiedereinsetzung als Propst des Sültestiftes.⁶³ Seiner Erklärung ist zu entnehmen, daß die Chorherren der Sülte die Wiedereinsetzung als Propst ablehnten. Haserts Bemühungen blieben erfolglos: Er kehrte nach Neuss zurück und ist dort gestorben.

An die Stelle des 1662 verstorbenen Propstes Klumpenhewer berief die Ordensleitung im selben Jahr den Chorherrn Johannes Adriani aus dem Kloster Löwen in Brabant zum Propst des Sülteklosters, der dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1667 ausübte.⁶⁴

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd., S. 199.

⁶³ Brief des ehemaligen Propstes Hasert an die stiftildesheimische Regierung (22. Februar 1662): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6648.

⁶⁴ Zu Adriani s. *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 199. Von 1658 bis 1674 war der Prior des Löwener Klosters Petrus Trudonensis Generalprior der Win-

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts nahm das Sültekloster verstärkt Aufgaben in der Pfarrseelsorge des Fürstbistums wahr.⁶⁵ Die Personallage des Klosters konnte nach 1660 durch Gastchorherren aus anderen Klöstern und durch neu sich einstellenden Nachwuchs aus Brabant, dem Rheinland, Westfalen und dem Fürstbistum Hildesheim gebessert werden. Daher konnte die Sülte neben Ahrbergen (seit 1643, ab 1695 als Eigenpfarrei) auch die Pfarreien Borsum (ab 1666), Drispensstedt und Bavenstedt (ab 1668) Dinklar (ab 1686) und Steinbrück (ab 1693) betreuen und dort zur Festigung der katholischen Konfession beitragen.

Um eine gute theologische Ausbildung der jungen Chorherren zu gewährleisten, verblieben Lektoren aus dem Kloster Sint-Maartensdal in Löwen, Johannes Adriaenssens (gest. 1667) und Martinus van Sint Truiden jr. (gest. 1672), als Dozenten in der Sülte; mehrere Chorherren des Löwener Klosters hatten das Universitätsdiplom eines Baccalaureus oder Lizentiaten der Theologie inne.⁶⁶

Nach dem Tode Adrianis wurde 1667 Rembold Ingmann aus dem Kloster Neuss zum Propst der Sülte gewählt.⁶⁷ Der Verfasser der Propstliste bezeichnet ihn als für das Amt nicht besonders tauglich: „Cui praefuit, quamvis non adeo utiliter Annis novem.“⁶⁸ Nach neunjähriger Amtszeit starb Ingmann am 18. Oktober 1676.⁶⁹

Zum Nachfolger Ingmanns im Propstamt wurde 1676 Theodor Kox gewählt. Er stammte aus Neuss, hatte aber in der Sülte die Profeß abgelegt, und war von 1666 bis 1676 Pfarrer in Borsum gewesen. Die Propstliste bescheinigt ihm, daß er sein Amt in vorbildlicher und lobenswürdiger Weise ausgeübt hatte.⁷⁰ Während seiner Amtszeit wurde die Schuldenlast des Sülte-

desheimer Kongregation. Johannes Adriani war also ein Mitbruder und Hausgenosse des Ordensgenerals. Die Ordensleitung war sich somit der Qualitäten und Fähigkeiten des ernannten Sültepropstes bewußt. Willem Lourdaux/M. Haverals, Sint Maartensdal-Löwen. In: *Monasticon Windeshemense* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 140–160, hier: S. 157.

⁶⁵ Siehe dazu weiter unten Kap. 2.2. Die Pfarrei Ahrbergen.

⁶⁶ Lourdaux, Sint Maartensdal-Löwen (wie Anm. 64), S. 158.

⁶⁷ In der Propstliste des *Diariums* wird Ingmann als „Rector Rheinobercanus“ bezeichnet: *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200. Er war wohl zuvor Rektor des Nonnenklosters Rheinberg, wo das Chorherrenkloster Neuss eine größere Zahl von Rektoren stellte. Siehe dazu: Erich Wisplinghoff, Neuss. In: *Monasticon Windeshemense* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 306–313, hier S. 311.

⁶⁸ *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ *Diarium des Sülteklosters*, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200.

klosters beträchtlich vermindert, auch besserte sich die klösterliche Disziplin erheblich. Kox wird als gelehrter, umsichtiger und besonnener Mann bezeichnet. Er starb nach achtjähriger Amtszeit am 23. September 1684.

Am 22. Oktober 1684 wurde Joseph Eulert, von 1680 bis 1684 Pfarrkurat in Borsum, zum Propst gewählt.⁷¹ In seinem neuen Amt war er von Beginn an ein eifriger Förderer der klösterlichen Disziplin. Die zeitlichen Güter verwaltete er vorteilhaft. Während seiner Amtszeit wurde 1695 auch der Patronatsaustausch in Gödringen und Ahrbergen vollzogen.⁷²

Die Zeit zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und der Säkularisation war von nicht versiegenden Rechtsstreitigkeiten zwischen der Sülte und der Stadt Hildesheim geprägt. Streitpunkte waren Wasser- und Weiderechte, Geldsachen, sowie die Bauvorhaben der Sülte. Sogar vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat wurden Prozesse zwischen Stadt und Kloster geführt.⁷³

1.5. Die neue Blütezeit im 18. Jahrhundert

Nachdem sich das Sültekloster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von den schweren Schlägen der nachreformatorischen Zeit und des Dreißigjährigen Krieges erholen konnte, erreichte das Klosterleben in der Sülte im 18. Jahrhundert eine neue Blüte.

⁷¹ Ebd., S. 204.

⁷² Siehe dazu weiter unten Kap. 2.2. Die Pfarrei Ahrbergen.

⁷³ StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 41: Die Appelationssache des Rates bei dem Reichskammergerichte gegen Nicolaus, Propst des Bartholomaeistiftes, wegen des *jus primae instantiae* im dem Prozesse des Dietrich Alves, Bürgers zu Sarstedt. (1613); Nr. 43: Die Verhandlungen mit dem Bartholomaeistifte wegen des Sültewassers und der Wasserleitung. Nebst Abschriften von Urkunden von 1472 ab. (1620–ca.1800); Nr. 45: Correspondenz des Rates mit dem Bartholomaei-Stifte wegen eines neuen Weges. Aufnahme des einzigen zurückgebliebenen Canonikus (1637), Bausachen, Extrakte aus Ratsschlußbüchern u.a. betr. (1620–1717); Nr. 47: Die Appelationssache des Rates gegen das Stift St. Bartholomaei am Reichskammergericht wegen des Garten des Dr. Joh. Lubbern. (1622–1623); Nr. 49: Das Darlehen des Stiftes St. Bartholomaei von 1500 Rt bei dem Rate. (1627–ca.1718); Nr. 50: Die Verhandlungen und der Prozeß des Stiftes St. Bartholomaei gegen den Rat am Reichshofrate wegen der jährlichen 100 Scheffel Gerstenmalz als Ersatz für die Mühle. Intus Rechtsbelehrungen von Gießen und Rinteln. (1651–1725); Nr. 52: Schreiben Dr. Hoffmeisters an den Kammerschreiber Lüder Schnarmacher um Recherchen im Archive wegen Ansprüche des Stiftes zur Sülte. (1664); Nr. 53: Das Ablassen des Grabens des Bartholomaeistifts nach dem Stadtgraben (beiliegend Copie des Vertrages von 1627) und die Ausbesserung des Canals. (1686–1745); Nr. 54: Die Reparaturbauten des Stiftes St. Bartholomaei. Beiliegend Abschrift der Urkunde von 1508 Timothei. (1686–1697); Nr. 57: Notarieller Protest



Sültekomplex (1997) mit Sülte-Quellhaus, dem Ursprung des Treibe-Baches

Nach dem Tod von Propst Eulert im Jahr 1708 wurde Johann Caspar Zeppenfeld zu seinem Nachfolger gewählt, der seit 1702 Pfarrer in Ahrbergen gewesen war. In seiner Amtszeit konnten der Umbau und die Erneuerung des Klostergebäude fortgesetzt werden, auch sorgte er für die Vergrößerung des Bücherbestands der Klosterbibliothek und für die Anschaffung von Sakralgegenständen zur Verzierung von Kirche und Kloster.⁷⁴

In einem 1714/1726 verfaßten Gratulationsschreiben an Fürstbischof Joseph Clemens bat Propst Zeppenfeldt nach einem Rückblick auf die jüngere Geschichte des Sülteklosters diesen, die Sülte mit Zustimmung der Landstände von den Steuerabgaben auf die Klosterländereien zu befreien; außer vier Hufen freien Landes im Stadtfeld besaß die Sülte keine abgaben-

des Rates gegen das Stift zur Sülte wegen der Hut und Weide vor dem Ostertore. (1700); Nr. 59: Memorial des Stiftes St. Bartholomaei an den Rat wegen ungehindertem Ablaufen des Wassers aus ihrem Teiche nach dem Stadtgraben. (1708); Best. 100–183, Nr. 26: Die Streitigkeiten mit dem Stifte St. Bartholomaei auf der Sülte wegen der Hut und Weide vor dem Ostertore. (1589–1730).

⁷⁴ B. Rautert, *Miscellanea historiae Hildesiensis* (19. Jahrhundert), Bd. 13, 1. *Catalogus Praepositorum Canonicae Sultanae prope Hildes.*: Dombibliothek Hildesheim, Hs J 58 XIII.

freien Ländereien. Man meinte im Sültestift, weil das Kloster „ohnedem schlecht fundirt“ sei und die anderen Klöster im Fürstbistum Hildesheim umfangreichen abgabefreien Landbesitz hätten, wäre ein solches Ansinnen durchaus gerechtfertigt.⁷⁵ Als Beispiel und Vorbild wurde das Hildesheimer Magdalenerinnenkloster angeführt, dem der Fürstbischof Abgabefreiheit auf die Güter in Sorsum gewährt hatte. Ob der Fürstbischof dem Anliegen des Sülteklosters zugestimmt hat, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor – wahrscheinlich ließ die angespannte Haushaltslage des Fürstbistums dieses gar nicht zu.

Die im Dreißigjährigen Krieg beschädigte Stiftskirche St. Bartholomäus wurde 1726 umfassend renoviert.⁷⁶ Dabei erhielt die Kirche auch ein Dachreitertürmchen. Wahrscheinlich stammt auch die barocke Innenausstattung aus dieser Zeit.

Nach vierundzwanzig Amtsjahren starb Propst Zeppenfeldt 1732. In Anwesenheit der Pröpste Heinrich Eickendorff (Grauhof) und Aquilin Heising (Halberstadt) wurde der Chorherr Franz Leyen, vorher Kaplan in Borsum und Pfarrer in Adlum, zu seinem Nachfolger gewählt. Das Diarium des Sülteklosters beschreibt ihn als gastfreundlich. In die Stiftskirche ließ der 1752 an einem Schlaganfall verstorbene Propst Leyen eine neue Orgel in die Stiftskirche einbauen.⁷⁷

1733 zählte das Sültestift 20 Chorherren. Davon waren 15 Priester und 5 Fratres in Ausbildung. Ein Chorherr war Pfarrer und ein weiterer Ökonom in Ahrbergen, einer Pfarrer in Ruthe, ein Chorherr dozierte als Lektor in Riechenberg.⁷⁸ Im Laufe des 18. Jahrhunderts übernahm das Sültekloster die Betreuung weiterer katholischer Pfarrgemeinden im Fürstbistum Hildesheim, so in Adlum (1724), Bockenem (1749) und Ottbergen (1757).

Zum Nachfolger des Propstes Leyen wurde 1752 Caspar Hollmann gewählt, der zuvor sechs Jahre Pfarrer in Ruthe gewesen war; seitens der Ordensleitung waren bei der Wahl die Pröpste Heinrich Eickendorff (Grauhof, seit 1740 Ordensgeneral der Windesheimer Kongregation) und Ernst

⁷⁵ Brief des Sülteklosters an den Landesherrn: Wie Anm. 56, Bl. 6.

⁷⁶ Der Kirch- und Turmbau des Stiftes St. Bartholomaei und die bezüglichliche Correspondenz mit den geheimen Räten zu Hannover betreffend (1726): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 60; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 203.

⁷⁷ Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 213; Rautert, *Miscellanea* (wie Anm. 74).

⁷⁸ Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 1.

Zumbrock (Riechenberg) anwesend. Propst Hollmann nahm umfangreiche Baumaßnahmen am Klosterkomplex der Sülte vor: 1757 ließ er ein Gartenhäuschen errichten, 1759 wurden die Stiftsgebäude erneuert, teilweise neu erbaut und erweitert wie auch die Mauer des Klostergeländes renoviert wurde. Die Wirtschaftsgebäude der Sülte – Scheunen, Kuh-, Schweine-, Pferde-, Hühnerstall und Taubenturm – wurden 1765 und 1766 erneuert, wobei der Gutsverwalter noch ein neues Wohnhaus bekam. 1767 ließ Propst Hollmann eine neue Infirmerie, eine neue Küche und ein neues Refektorium mit Keller erbauen. Der Propst rundete seine Bautätigkeit ab mit der Errichtung eines weiteren neuen Wirtschaftsgebäudes, das Kornspeicher, Wagenremise, Schneiderei und Wohnungen für die weltlichen Angestellten umfaßte. Auch der Bau des späteren Pfarrhauses in Bavenstedt geht auf Propst Hollmann zurück.⁷⁹ 1765 lebten einschließlich des Propstes zwanzig Chorherren im Sültestift.⁸⁰

Bei der Einteilung des Fürstbistums in Pfarrzirkel 1759 durch Fürstbischof Clemens August wurde das Sültestift zum Stationssitz des Zirkels 2 bestimmt. Der Zirkel „2. Sülte“ umfaßte die Sültepfarrei, Drispstedt-Bavenstedt, Achtum, Dinklar und Bettmar, sowie jene Priester, die auf den bischöflichen Tischtitel geweiht waren. Der Sültepfarrer war verpflichtet, an den Zirkelkonferenzen teilzunehmen. Eingeladen zu den Zirkelkonferenzen wurden auch der Propst und der Lektor der Sülte, doch war ihnen die Teilnahme freigestellt.⁸¹

Nach über 22 Jahren im Propstamte starb Propst Hollmann im Herbst 1774. Zu seinem Nachfolger wurde Philippus Dröge gewählt. Er war zuvor 22 Jahre Pfarrer in Ruthe gewesen. Nach einem Jahr und acht Monaten starb Propst Dröge unerwartet an Blutungen, an denen er jedoch schon seit längerem gelitten hatte.⁸² Zum 56. und letzten Sültepropst wurde 1776 Franz Pri-

⁷⁹ Ebd., S. 223f; Rautert, *Miscellanea* (wie Anm. 74); Die Erneuerung der Stiftsgebäude des Bartholomaeistiftes und die bezügliche Correspondenz mit den Geheimen Räten zu Hannover. Beiliegend Urkundenabschriften von 1508 und 1697 (1756); StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 63.

⁸⁰ Richard Doebner, *Relation Bischof Friedrich Wilhelms an Papst Clemens XIII. (1765)*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1895, S. 92–310, hier: S. 302.

⁸¹ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 158f; Karl Henkel, *Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren* (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens; 35). Hildesheim 1912, S. 5–23, 55–70, 71–82.

⁸² Rautert, *Miscellanea* (wie Anm. 74).

mavesi, vorheriger Seelsorger in Borsum und Ruthe und zuletzt Subprior der Sülte, gewählt; er leitete das Kloster bis zu dessen Aufhebung am 15. Januar 1803.⁸³ 1777 übernahm er zusätzlich das Amt eines fürstbischöflich-hildesheimischen Schatzrats, das bis dahin Propst von Kurzrock (Heilig-Kreuz-Stift) innegehabt hatte. In der Amtszeit von Propst Primavesi wurden die Propstei, das Brauhaus und die Klosterpforte neu erbaut, ebenfalls das Pfarrhaus in Ahrbergen. Durch eine sehr sparsame und geschickte Wirtschaftsführung konnten alte Schulden des Sültestifts getilgt und neue Schulden vermieden werden. Für die Stiftskirche schaffte Propst Primavesi neue Meßgewänder an.

Über die innere geistliche Verfassung der Sülte berichtet uns ein Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1788.⁸⁴ In diesem Jahr ließ Ordensgeneral Belling (Propst in Grauhof) das Sültestift kanonisch durch Pater Franz Schlanstein (Grauhof) visitieren. Neben Propst Primavesi wurden vierzehn Priester, drei Diakone und ein Laienbruder visitiert. Im Visitationsrelikt wurde die gute Wirtschaftsführung der Sülte ausdrücklich gelobt. Wirtschaftsgebäude und Propstei waren kurz zuvor neu gebaut worden und befanden sich in einem guten und modernen Zustand. Die Einrichtung der Stiftskirche machte einen wohlgefälligen Eindruck. Die Wirtschaft des Sültestiftes im ausgehenden 18. Jahrhundert blühte: Schulden wurden abgetragen und Gewinne eingebracht. Dagegen war es um das geistliche Leben weniger gut bestellt: Die Chorherren waren nicht „ein Herz und eine Seele“, wie es die Augustinusregel in ihrem ersten Kapitel eigentlich verlangt. General Belling beklagte die in der Sülte vorhandene Zwietracht und ermahnte die Chorherren, diese durch die Liebe zu überwinden und sich ein Beispiel an Christus und den Aposteln zu nehmen. Weiterhin ging General Belling auf die Rolle des Propstes als Oberer und die klösterliche Disziplin ein – anscheinend war es zu Unstimmigkeiten zwischen Propst Primavesi und den Sültechorherren gekommen. Ungehorsam und Unzufriedenheit sollten zukünftig vermieden werden, da sie einer klösterlichen Atmosphäre, in der „Caritas“ der wichtigste Aspekt sein müßte, abträglich wären.

Ordensgeneral Belling erließ deswegen dezidierte Regelungen (Ordinationes). Zunächst sollten die Ämter des Küchenmeisters, des Kornmeisters, des

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Das Sültekloster. Verschiedene Aktenstücke und Notizen (o. J.): Dombibliothek Hildesheim, Hs C 1062.

Zellerars und des Refektormeisters wegen Unfähigkeit der bisherigen Amtsinhaber neu besetzt werden. Dann hatte der Propst fortan zum Ende eines jeden Jahres für ausreichende Kleidung der einzelnen Chorherren zu sorgen. Auch die zum Studium nötigen theologischen Bücher sollten angeschafft werden, von der Übersetzung aus dem Französischen riet er ausdrücklich ab: es würde „der Seele keine Frucht bringen“. Die Regelung der Tagesordnung (Zeit für Non, Komplet, Frühstück, Abendessen, freie Zeit, Silentium) und der Klausur, das Einhalten der Regel wurde streng anbefohlen. Vor dem Hintergrund des unentschuldigten Fehlens einiger Chorherren bei der Matutin bestimmt der Ordensgeneral, daß ein solches Fernbleiben künftig nur mit Erlaubnis des Propstes oder des Subpriors gestattet sei, ansonsten verfalle der Chorherr einer Strafe gemäß den Ordensstatuten. Der Subprior, der gleichzeitig Pfarrer der Stiftspfarrrei war, sollte nur in der Woche, in der er an der Reihe war, an Festen zweiter Klasse und als Vertretung des Propstes an Festen erster Klasse die Liturgie leiten. Weiterhin beklagte Belling Verstöße gegen das Armutsgelübde, hätte sich Chorherren doch Eigentum zugelegt. Dabei verwies er auf die Strafbestimmungen der Ordensstatuten und verfügte, daß jeder Chorherr, der ein solches Privatvermögen besaß, dieses dem Propst oder dem Subprior zu übergeben hätte; allerdings wurde jedem Chorherren eine Art Taschengeld zugewiesen (für die Pfarrer und Kapläne außerhalb des Stifts galten gemäß den Ordensstatuten Sonderregelungen).

Jedem Chorherrn war es unter Strafe der „ipso facto“ eintretenden Exkommunikation verboten, atheistische, deistische und indifferentistische Bücher zu lesen oder zu besitzen; dieses Verbot erstreckte sich auch auf Bücher, die gegen die Religion oder den römisch-katholischen Glauben gerichtet waren. Jedes Buch war zuerst dem Propst zu zeigen, und wer diesbezüglich verdächtig erschien, dessen Kammer sollte vom Propst oder vom Subprior durchsucht werden können. Kein gegen die Religion oder die christliche Sittenlehre gerichtetes Buch sollte in das Kloster hineingelangen: wer mit einem derartigen Buche ertappt würde, sollte sofort dem Propst angezeigt werden und dann als Strafe achttägigen Arrest bei Wasser und Brot erhalten. Den Chorherren wurde es auch verboten, das Zimmer eines anderen zu betreten; außer in durch die Statuten festgelegten Fällen. Wer dem zuwiderhandelte, verlor sein aktives und passives Stimmrecht für ein Jahr; von Amts wegen war der Subprior von dieser Bestimmung ausgenommen.

Schließlich forderte der Ordensgeneral, daß „wir nicht nach Art der Tiere den Bauch studieren, sondern uns mit Furcht und Zittern unserem und des

Nächsten Heil widmen“⁸⁵; daher sollten alle eitlen und unnützen Gespräche vermieden werden – weil sie Streit und Uneinigkeit hervorrufen. Statt die Zeit mit müßigem und neugierigem Aus-dem-Fenster-schauen zu vergeuden, sollten die Chorherren außerhalb der festgelegten Rekreatiionszeit sich ihren Aufgaben oder dem geistlichen Studium widmen, im Sommer in ihren Kammern, im Winter im Refektorium. Mängel von geringerem Gewicht sollte der Propst nach eigener Umsicht beheben, die alten strengen Regeln für die Fratres, die noch keine Priester waren, durfte er mildern.

Das Visitationsrelikt schloß mit der Gebetsempfehlung für die katholische Kirche, für Papst Pius VI., für Fürstbischof Friedrich Wilhelm und dessen Koadjutor Franz Egon. Es wurde unterzeichnet und besiegelt am 24. August 1788 im Sültestift.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Sülte ihre barocke Blüte jedoch schon überschritten. Die klösterliche Disziplin war erschlafft, die Eintritte wurden geringer; 1790 lebten 20 Chorherren im Sültestift. Fürstbischof Franz Egon bescheinigt ihnen zwar eine gute Klosterdisziplin und eine gute Wirtschaftsführung, doch die Säkularisationsakten zeigen die recht dürftige Wirtschaftskraft der Sülte auf.⁸⁶

1.6. Säkularisation und Aufhebung des Sültestifts

Nach der Besetzung des Fürstbistums Hildesheim durch Preußen 1802 wurde am 15. Januar 1803 das Sültestift als zweites Kloster im Fürstbistum aufgehoben.⁸⁷ 1802 lebten in der Sülte nur noch zwölf Chorherren. Vier Chorherren hatten Pfarrstellen in Ahrbergen, Ruthe, Celle und Göttingen inne. Seitens der preußischen Verwaltung des Fürstbistums wurde zunächst erwogen, die Sülte nicht aufzuheben, um damit die Hildesheimer Gewerbe

⁸⁵ „Quoniam Religiosi ordinis et praecipue ordo noster canonicus non sunt instituti in eum finem, ut more bestiarum ventri studeamus, sed cum timore et tremore salutem tam nostram, quam et proximorum aperemur.“ Das Sültekloster. Verschiedene Aktenstücke und Notizen (wie Anm. 84).

⁸⁶ Relation Bischof Franz Egons von Hildesheim an Papst Pius VI. über den Zustand seiner Diözese vom 15. December 1790, hg. von Richard Doebner. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1896, Hannover 1896, S. 351–411, hier S. 374.

⁸⁷ Ausführliche Beschreibung der Aufhebung des Sültestifts bei: Ernst Konschak, Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802–1806). Hildesheim 1919, S. 42–49.



*Ehemaliger Hochaltar der Sülte-Stiftskirche St. Bartholomäus,
jetzt in der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian zu Groß Düngen*

treibenden zu unterstützen. Da das Kloster aber wirtschaftlich unbedeutend war, wurde seine Aufhebung verfügt. Propst Primavesi wurden 1500 Rt Pension bewilligt, die Konventualen wurden mit jährlichen 250 Rt abgefunden. Den Chorherren wurde der weitere Verbleib in den Stiftsgebäuden freigestellt, doch zogen bis auf den Propst alle Chorherren aus der Sülte zu Verwandten oder ließen sich eine Pfarrstelle zuteilen. Die Sültekirche wurde für den Gottesdienst geschlossen, der Hochaltar und ein Seitenaltar wurden in veränderter Form in die Pfarrkirche St. Cosmas und Damian nach Groß Düngen überbracht. Über den Verbleib der Orgel und des restlichen Kircheninventars ist nichts bekannt.

Pension erhielten aber nur jene Chorherren, die 1803 tatsächlich in der Sülte wohnten. So meldete sich schon zwei Tage nach der Aufhebung der Pfarrer zu Ruthe und bat um eine Gehaltsaufbesserung, die ihm mit 125 Rt von den preußischen Behörden bewilligt wurde. Als sich schließlich noch die Pfarrer in Celle und Göttingen mit ähnlichen Ansprüchen meldeten, zeigte sich die preußische Verwaltung weniger freigebig: ihre Einkünfte betrachtete man staatsseitig als ausreichend. Allen Chorherren wurde bei eintretender Amtsunfähigkeit aber das Recht auf volle Pension zuerkannt.

Propst Primavesi konnte der Aufhebungskommission, die dessen Wirtschaftsführung ausdrücklich billigte, noch etwa 1000 Rt Bargeld aushändigen, wovon etwa die Hälfte für die Tilgung der verschiedenen Außenstände verwandt werden mußten. Einem Passivabtrag von 2166 Rt stand eine Kapitalmasse von 9300 Rt gegenüber, die bei der Hildesheimer Landschaft angelegt war.

Dem Propst Primavesi wurde bei der Aufhebung die gesamte zweite Etage der Propstei mit allem darin befindlichen Mobiliar zugewiesen. Im Mai 1803 wurde aber der gesamte Klosterkomplex der Sülte als Kaserne eingerichtet, so daß Primavesi seine Etage räumen mußte. Er erhielt einen staatlichen Mietzuschuß von 150 Rt und erwarb ein kleines Landwesen in Hasede, sein Gesuch um Pferde, Kühe und Ackergerätschaften wurde allerdings von der preußischen Verwaltung abgelehnt.

Die Säkularisation und die damit verbundene Verteilung des Eigentums des Stifts zwischen dem Staat einerseits und den Konventualen andererseits hatte ein unrühmliches Nachspiel. Die ehemaligen Chorherren beschuldigten den Propst, bei seinem Auszug aus der Sülte viele Sachgegenstände mitgenommen, den Nachlaß des verstorbenen Konventualen Garbs eigenmächtig an sich gerissen und auch noch eine beträchtliche Menge Geldes für sich per-

sönlich angelegt zu haben. Sie behaupteten, daß ihnen diese Sachen gemeinsam gehört hätten und somit geteilt werden müßten. Propst Primavesi zog vor Gericht und verklagte 15 seiner ehemaligen Mitbrüder wegen Diffamierung und Rufmord; über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt.⁸⁸ In seinem Testament bedachte der am 3. Dezember 1811 verstorbene Propst Primavesi jeden seiner ehemaligen Mitbrüder mit einer Summe von 90 Rt – womit der unselige Streit um die Klostergüter unter den Konventualen ein definitives Ende fand.⁸⁹

2. Die Seelsorgstätigkeit der Sültechorherren

2.1. Die Sülte-Pfarrei

Seit dem Mittelalter war die Stiftskirche St. Bartholomäus auch Pfarrkirche für die Bewohner des Stiftsbezirkes und für jene Katholiken, die östlich der Stadt außerhalb der Stadtmauern wohnten. Die Schar der Pfarrangehörigen war wohl nur gering, denn aus dem Jahr 1444 wird berichtet, daß der Taufstein abgebrochen wurde, weil außerhalb des Klosters im Pfarrbezirk keine Pfarrangehörigen mehr wohnten.⁹⁰

Von 1500 bis 1650 war die Sültepfarrei wohl ohne Bedeutung, Nachrichten über ein Pfarrleben in diesem Zeitraum fehlen völlig. Bei der bischöflichen Visitation von 1609 gaben die Chorherren an, daß in der Sültekirche nie gepredigt wird.⁹¹ Von 1632 bis 1642 war das Sültekloster verlassen und geplündert, wodurch auch das Pfarrleben völlig darniedergelegen haben wird.

⁸⁸ Propst Primavesi klagte gegen die Chorherren Dannhausen (Drispenstedt), Stittlein (Ahrbergen), Lieckefett (Ruthe), Henneberg (Drispenstedt), Straub (Gronau), Hötte (Hildesheim), Buch (Hildesheim), Fritze (Hildesheim), Garbrecht (Hildesheim), Rust (Hildesheim), Meyer (Hildesheim), Evers (Hildesheim), Strothmann (Celle), Brinkmann (Göttingen) und Gremmler (Breitenworbis im Eichsfeld). Propst Primavesi gegen die vormaligen Konventualen des Klosters zur Sülte vor Hildesheim wegen Diffamation (1804): NH-StA Hannover, Hild. Br. 10, Nr. 295.

⁸⁹ Rautert, *Miscellanea* (wie Anm. 74). 1811 bezogen nur noch die acht Chorherren Meyer, Hötte, Rust, Buch, Straub, Primavesi, Fritze und Garbrecht (alle Hildesheim) staatliche Pension. Die übrigen waren verstorben oder in andere Länder verzogen, s. Pensionsbescheinigungen von 1812, in: Die den Konventualen des aufgehobenen Sülteklosters ausgesetzten Pensionen (1803–1815): NHStA Hannover, Hild. Br. 3.7, Nr. 6.

⁹⁰ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 405.

⁹¹ Nach Aussagen der Chorherren Ludolph Pauli und Nikolaus Molthan (31. Januar 1609). S. Engfer, *kirchliche Visitation* (wie Anm. 27), S. 102f.

Nach dem Goslarer Frieden von 1642 wurde im Sültestift Johannes Sollinger zum Propst gewählt. Wahrscheinlich begann parallel zur Wiederaufnahme des klösterlichen Lebens auch ein bescheidener Wiederaufbau der Sültepfarrei, die bis zu ihrer Aufhebung 1803 durchgehend von den Augustiner-Chorherren des Sülteklosters betreut wurde. Das einzige überlieferte Kirchenbuch der Sültepfarrei über Trauungen und Taufen beginnt im Jahre 1672 und endet 1803.⁹² Viele Brautleute und Täuflinge stammten von außerhalb, besonders aus den Dörfern östlich von Hildesheim, von denen ja manche durch Sültechorherren betreut wurden. Über das eigentliche Pfarrleben sind uns keine weiteren Nachrichten überliefert.

Erst für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich im Kirchenbuch auch Namen von Pfarrern. Anhand der ersten Nennung eines Namens ergibt sich folgende Liste der Pfarrer der Sültepfarrei:

- * Balthasar Reiffen, Subprior und Pfarrer (1760 – Hm B 5, 175)
- * Franz Primavesi, Subprior (später Propst) und Pfarrer (1762 – Hm B 5, 14)
- * Patritius Battmer (1775 – Hm B 5, 172)
- * Augustin Brinckmann, Subprior und Pfarrer (1783 – Hm B 5, 21)
- * Carl Buch (1789 – Hm B 5, 171)
- * Franz Stittlein (1792 – Hm B 5, 26)
- * Joseph Bracht (1794 – Hm B 5, 27)
- * Ludwig Strothmann (1800 – Hm B 5, 33)
- * Bernward Henneberg (1801 – Hm B 5, 170).

Nach der Aufhebung des Sülteklosters 1803 wurde die Stiftskirche für den Gottesdienst geschlossen: Die Sültepfarrei verlor ihre Pfarrkirche. Statt dessen wurde die kleine Pfarrgemeinde der Pfarrei St. Michael eingegliedert, die am 24. März desselben Jahres neu dotiert wurde.⁹³ Nach deren Aufhebung durch die westfälische Regierung im Jahr 1812 bildete sich in der Folgezeit eine neue Gemeinde, die schließlich die ehemalige Klosterkirche der Magdalenerinnen (1810 aufgehoben) als Pfarrkirche St. Magdalenen zugewiesen bekam. Der ehemalige Sültepfarrer Ludwig Strothmann war von 1815 bis 1828 Pfarrer an St. Magdalenen.

⁹² Bistumsarchiv Hildesheim, Kirchenbücher, Hm 5 B (Trauungen und Taufen, 1672–1803; nachträgliche Paginierung).

⁹³ Handbuch des Bistums Hildesheim. Teil 1: Region Hildesheim, bearb. von Willi Stoffers/Gabriele Vogt, Hildesheim 1992, S. 46.

2.2. Die Pfarrei Ahrbergen

Die Pfarrei St. Peter und Paul zu Ahrbergen besteht wahrscheinlich seit dem 11. Jahrhundert, die dazugehörige Pfarrkirche ist wohl im 12. Jahrhundert errichtet.⁹⁴ Das Patronat über die Pfarrei Ahrbergen übte der Fürstbischof von Hildesheim aus.

Anders als der Nachbarort Sarstedt blieb Ahrbergen – weil im Amt Steuerwald gelegen – nach der Stiftsfehde (1519–1523) unter der Regierung des Bischofs. Nach der Einführung der Reformation in Sarstedt 1542 wurde der Bruchgraben zwischen Sarstedt und Ahrbergen zu einer Art Konfessionsgrenze. Während der Regierung des lutherisch gesinnten Bischofs Friedrich von Holstein (1551–1556) sickerte der protestantische Einfluß von Sarstedt her allerdings auch in Ahrbergen ein, und 1551 wurde hier ein lutherischer Pastor eingesetzt, dem bis 1582 fünf weitere folgten.⁹⁵ Erst der 1583 nach Ahrbergen gekommene Adam Christoph Bock bezeichnete sich bei der Visitation von 1609 wieder als katholischer Priester, der die Sakramente nach den katholischen Riten spendete. Das Vistitationsprotokoll zeigt allerdings auch, daß die Übergänge der Konfessionen fließend und „Mischformen“ weit verbreitet waren: Die Pfarrangehörigen fühlten sich nicht eindeutig der einen oder der anderen Konfession zugehörig.⁹⁶ Neben den Katholiken in Ahrbergen selbst oblag dem Pfarrer wie seinen Nachfolgern noch die Betreuung der Katholiken in Barnten, Giften und Sarstedt.

Von 1624 bis 1627 nahm Johann Wilcken die Pfarrstelle wahr, dem dann Adam Reuter folgte.⁹⁷ Dieser wurde in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges durch die Protestanten vertrieben – der alte Glaube wurde auch in Ahrbergen zeitweise unterdrückt, Ruhe kehrte erst wieder nach dem Goslarer Frieden von 1642 ein.⁹⁸

1643 wurde Henning Hermes, Augustiner-Chorherr und Professe des Sülteklosters, Pfarrer in Ahrbergen: Er war nach Aufgabe des Sültestifts 1632 als einziger der Konventualen in Hildesheim zurückgeblieben und konnte somit nach Wiederinkraftsetzung der bischöflichen Jurisdiktion für Ahrbergen dort

⁹⁴ Friedrich Eymelt, 900 Jahre Ahrbergen. In: Festschrift „900 Jahr Ahrbergen“, hrsg. von der Gemeinde Giesen, Giesen 1980 (ohne Seitenzählung).

⁹⁵ Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 405–407; Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94).

⁹⁶ Engfer, Visitation (wie Anm. 27), S. 108–110.

⁹⁷ Akten betreffend die Pfarre zu Ahrbergen (1591–1748): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 9 (Aktennotiz, ohne Datum).

⁹⁸ Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94).



Friedhofskirche St. Peter und Paul zu Ahrbergen (ehemalige Pfarrkirche)

sofort als Pfarrer tätig werden. Henning Hermes blieb 32 Jahre in Ahrbergen. Während seiner Amtszeit wurde 1656 die Pfarrei Ahrbergen von Weihbischof Adam Adami OSB visitiert. In dessen Visitationsprotokoll heißt es u. a.:

„Arberg, ist de Collatione Episcopi. Der ieszige Pfarrer ist ein Canonicus regularis, professus in Monasterio Sultanis. Zu der Kirchen, Gottesdienst, Kinderschahr und Schulen gehet es ziemlich dafor. Zwischen dem Pastoro und dem Oppermann sind einige ärgerliche strittigkeiten vorgeworfen, welche aber vermittels verweisung des Oppermanns nidergelegt sindt. Die Pfarrleute sindt fast alle Catholisch, und davon vile bey disen letzten Zeiten zum Catholischen Glauben bekehrt worden.“⁹⁹

1664 wurde der Chorherr Friedrich Moers aus dem Kloster Dalheim sein Nachfolger, allerdings wohl nur als Pfarradministrator.¹⁰⁰ Von 1664 bis 1669 war der Riechenberger Chorherr Johann Christoph Oldekop Pfarrer in Ahr-

⁹⁹ Visitationsbericht von Weihbischof Adam Adami OSB, 6 Faszikel (1656): NH-StA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11705, fasc. 6, fol. 17.

¹⁰⁰ Aktennotiz, ohne Datum: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 10. Friedrich Moers war Professe zu Dalheim, wohnte aber zur Zeit seiner Ernennung zum Pfarrer von Ahrbergen im Sültestift.

bergen, der dann zum Propst des Klosters Riechenberg gewählt wurde. Ihm folgte bis 1677 Henning Peters, Augustiner-Chorherr zur Sülte.

1676 überließ Fürstbischof Maximilian Heinrich (1650–1688) die Einkünfte der Pfarrei Ahrbergen auf Widerruf dem Sültekloster, das dafür zukünftig den Pfarrer in Ahrbergen zu stellen hatte.¹⁰¹ Nachdem 1677 Henning Peters vom Amt des Ahrbergener Pfarrers zurücktrat, ernannte der Sültepropst Johannes Kox (1676–1684) den Chorherrn Wilhelm Zilles zum neuen Pfarrer, der 1681 nach dem Rücktritt des Riechenberger Propstes Oldekop (1669–1681) zum Propst des dortigen Klosters gewählt wurde. Dessen Ahrbergener Pfarrstelle übernahm bis 1681 der bisherige Propst Oldekop; in diesem Jahr wechselte Oldekop als Pfarrer nach Dinklar. Von 1686 bis 1702 war Placidus Merks OSB, ein Benediktiner aus Seligenstadt am Main, Pfarrer in Ahrbergen. In seine Amtszeit fiel die Inkorporation der Pfarrei in das Sültekloster.¹⁰²

Bereits seit dem 13. Jahrhundert hatte das Sültekloster das Patronat über die Pfarrei Gödringen, von wo es auch Zehnteinkünfte bezog, inne und hielt auch nach Einführung der Reformation in Gödringen 1542 am Besetzungsrecht der nun evangelischen Pfarrstelle fest.¹⁰³ 1676 erfolgte die Übertragung der Pfarreinkünfte mit der ausdrücklichen Verpflichtung, die Pfarre wieder mit Chorherren zu besetzen. Die Sülte nun war daran interessiert, Ahrbergen durch den Hildesheimer Fürstbischof als Eigenpfarreie übertragen zu bekommen, waren ihr durch die Reformation doch alle bisherigen Patronatspfarreien verlustig gegangen. Nach einer Übertragung des Patronates der Pfarrei Ahrbergen an die Sülte würde diese in den Genuß der Einkünfte aus der Pfarre gelangen – die wahrscheinlich in einer katholischen Pfarrei besser flossen als in einer protestantischen Kirchengemeinde – und könnte durch die Besetzung der Pfarrgemeinde mit eigenen Konventualen aktiv an der Rekatholisierung des Fürstbistums mitwirken. Unter Fürstbischof Jobst Edmund

¹⁰¹ „Im Jahr 1676 gab der Fürstbischof zu Hildesheim dem Kloster Sülte die Pfarrei Ahrbergen usque ad revocationem in Commendam.“ Aktennotiz, ohne Datum: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 12.

¹⁰² Chronik der Pfarrei Ahrbergen (Latein und Deutsch, bis 1760): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 3–5'; Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94), und Handbuch (wie Anm. 93), S.227, geben andere Daten bezüglich der Amtszeit der Pfarrer an. Aus den Quellen (Hild. Br. 1, Nr. 11838, siehe Anm. 158, 161–163) sind die oben genannten Daten ersichtlich, die auch mit den Riechenberger Daten übereinstimmen.

¹⁰³ Evangelischer Kirchen-Staat des Hoch-Stifts und Bißthum Hildesheim. Anonym, Hannover und Braunschweig 1730, S. 82.

von Brabeck (1688–1702) trat die Sülte an die zuständigen fürstbischöflichen Verwaltungsstellen und das Domkapitel heran, um das Patronat über die protestantische Kirchengemeinde Gödringen gegen das bischöfliche Patronat über Ahrbergen einzutauschen. Der Patronatswechsel erfolgte – nachdem das Domkapitel nach anfänglichem Bedenken zugestimmt hatte – dann im Jahr 1695: Gödringen kam an den Fürstbischof, Ahrbergen wurde dem Sültestift inkorporiert.¹⁰⁴

Von 1702 bis 1803/ 11 stellte das Sültekloster den Pfarrer zu Ahrbergen. 1702 wurde Johann Caspar Zeppenfeld von Propst Eulert zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Ahrbergen ernannt. Vor der Einführung des neuen Pfarrers traten Vertreter der Pfarrei an die zuständigen fürstbischöflichen Stellen heran, daß die Einführung nach gewohnter Weise auf dem Pfarrhof stattfinden sollte und nicht auf dem Wirtschaftshof des Sülteklosters. Ob die Sülte überhaupt derartige Pläne hatte, ist nicht überliefert: Die Pfarrangehörigen befürchteten wohl eher eine zu umfassende Vereinnahmung Ahrbergens durch das Sültestift und wollten ihrem Wunsch nach Anerkennung als eigenständiger Größe Ausdruck geben. Tatsächlich erhielt der Amtmann zu Steuerwald die bischöfliche Weisung, dafür zu sorgen, daß die Einführung des neuen Pfarrers in Ahrbergen in gewohnter Weise auf dem Pfarrhof stattfinden solle; dies geschah am 8. Februar 1702.¹⁰⁵

Pfarrer Zeppenfeld wurde 1708 zum Propst des Sültestiftes gewählt, blieb aber bis zu seinem Tod 1732 zusätzlich auch Inhaber der Pfarrstelle zu Ahrbergen. Wahrscheinlich hat er sich hier durch einen der Chorherren vertreten lassen, näheres ist darüber nicht bekannt. 1732 übernahm der Chorherr Bartholomäus Rothermund die Pfarrstelle zu Ahrbergen, ihm folgte 1738 bis 1775 Ferdinand Ludewig. In seiner Amtszeit wurde 1745 das baufällige Kirchenschiff der Pfarrkirche St. Peter und Paul abgerissen und neu aufgeführt, wobei der Turm aus der Zeit um 1200 erhalten blieb. Auch der rechteckige gotische Chor aus dem 14. Jahrhundert wurde nicht abgebrochen, sondern in veränderter Form in das Bauvorhaben einbezogen. So entstand die noch heute vorhandene barocke Kirche, die jetzt als Friedhofskirche dient, da innerhalb des Ortes 1968 eine neue Pfarrkirche erbaut wurde.¹⁰⁶

¹⁰⁴ NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 3–5 (wie Anm. 102); Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 100; Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94).

¹⁰⁵ Aktennotiz von 1702: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 16.

¹⁰⁶ Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94). Zweimal war das Sültestift auch an der Errichtung des Ahrbergener Pfarrhauses beteiligt, nämlich 1706 bzw. nach dessen Zerstörung durch Brand 1788 an der heutigen Stelle errichtet.

Die beiden letzten durch das Sültekloster eingesetzten Pfarrer waren Alipius Schneider, Pfarrer von 1775–1794, und Franz Stittlein, Pfarrer von 1794–1811.¹⁰⁷

2.3. Die Betreuung der Sarstedter Katholiken

Nachdem die Stadt Sarstedt 1523 infolge der Stiftsfehde an das Fürstentum Calenberg gefallen war, konnte dort 1542 ohne größeren Widerstand die Reformation eingeführt werden. Da demzufolge die Stadtpfarrkirche St. Nikolaus der evangelisch-lutherischen Konfession zufiel, mußten die wenigen katholisch gebliebenen Einwohner entweder nach Ahrbergen oder nach Groß Förste zur Kirche gehen. Nach der Errichtung der Amtspfarrei Ruthe im Jahr 1656 wurden sie dieser zugewiesen und besuchten fortan die Heilige Messe in der dortigen Schloß- und Pfarrkirche.¹⁰⁸

Im 18. Jahrhundert erwarb die adelige katholische Familie von Weichs in Sarstedt einen Gutshof, der im wesentlichen in den Jahren 1724 bis 1752 von den Brüdern Ignatius Freiherr von Weichs (Drost des Amtes Steuerwald) und Franz Adam Freiherr von Weichs (Domscholaster und Schatzrat in Hildesheim) erbaut wurde.¹⁰⁹ Sie richteten auch eine Kapelle für den katholischen Gottesdienst ein, die in der Folgezeit Anlaß zu konfessionellen Beschwerden gab.

In einem Schreiben vom 1. Juli 1743 wurde dem Evangelischen Konsistorium berichtet, daß die Kapelle im selben Jahr wesentlich vergrößert worden war und die Sarstedter Katholiken dort die Heilige Messe besuchen würden, zumal der Verwalter des Wirtschaftshofes des Sülteklosters in Ahrbergen, Pater Ernst Stein, an Sonn- und Feiertagen in eben dieser Kapelle die Heilige Messe feiere. Die Kapelle hätte auch schon ein als Gutsglocke getarntes Glockentürmchen, das sich nicht auf der Kapelle, sondern auf einem anderen Gebäude befände. Es sei zu befürchten, daß im Laufe der Zeit aus dem Gutshof ein Kloster werden würde, auch würde die Normaljahrsbestimmung des

¹⁰⁷ Handbuch (wie Anm. 93), S. 227.

¹⁰⁸ Ebd., S. 247f.

¹⁰⁹ Heiner Jürgens u.a. (Bearb.), *Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim* (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens; 30). Osnabrück 1980, S. 186f. [ND der Ausgabe Hannover 1938]

Westfälischen Friedens untergraben.¹¹⁰ Das Evangelische Konsistorium wurde gebeten, die Angelegenheit zu prüfen und sich gegebenenmaßen bei der fürstbischöflichen Regierung zu beschweren. Dieses leitete die Angelegenheit an die Evangelischen Landstände (Ritterschaft und Städte) weiter, die sich ihrerseits in einem Schreiben vom 14. August 1743 an die fürstbischöfliche Regierung wandten und die oben genannten Bedenken und Beschwerden wiederholten, wobei sie besonders die Normaljahrsbestimmung betonten: Die Landstände hielten es für ihre Pflicht, die Rechte der protestantischen Einwohner des Fürstbistums zu schützen und protestierten gegen die „Neuerungen“ in Sarstedt mit der Bitte um „Abstellung“ derselben durch die Regierung.¹¹¹

Die fürstbischöfliche Regierung leitete die vorgebrachten Beschwerden an Domscholaster Franz Adam Freiherr von Weichs weiter.¹¹² Dieser antwortete, daß die genannte Kapelle eigentlich nur ein Zimmer sei und als private Hauskapelle den Gutsangestellten dienen würde, wozu die geistliche Obrigkeit ihre Erlaubnis gegeben hätte.¹¹³ Die übrigen katholischen Einwohner Sarstedts würden nicht extra eingeladen, aber als Domherr könne er sie ja schlecht abweisen lassen. Weiter beklagte er, daß die protestantischen Untertanen des Fürstbischofs auf ihre Rechte pochen würden, obwohl sie in diesem Fall doch gar keinen Nachteil hätten; es sei doch merkwürdig, wenn der geistliche Landesherr angegangen würde, die Gottesdienste seiner eigenen Konfession zu unterbinden.

Zu einer Änderung der Zustände in Sarstedt war er nicht bereit, womit er sich dann faktisch – unterstützt durch die Ahrbergener Patres – auch durchgesetzt hat: bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in der Weichs'schen Kapelle zu Sarstedt katholischer Gottesdienst gehalten.

Diese hier nur knapp umrissene Auseinandersetzung zeigt, wie rechtspositivistisch das Verhältnis der Konfessionen zueinander war. Solange sich beide

¹¹⁰ Der Bau einer neuen katholischen Kapelle in Sarstedt durch Herrn von Weichs (1743), darin enthalten: Schreiben von Herrn (Pastor?) Becker an das Evangelische Konsistorium Hildesheim vom 1. Juli 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 12, Nr. 512, Bd. 11, 9g (unpaginiert).

¹¹¹ Die ev. Landstände contra den Schatzrat und Domkapitularen von Weichs wegen der Kapelle zu Sarstedt und des kath. Gottesdienstes daselbst, welcher dort durch den Ökonomiepater zu Ahrbergen verrichtet werde (1746), darin enthalten: Schreiben der Evangelischen Landstände vom 14. August 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11623, fol. 1f.

¹¹² Schreiben der fürstbischöflichen Regierung vom 6. September 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11623, fol. 3, (siehe Anm. 111).

¹¹³ Schreiben des Domscholasters von Weichs an die fürstbischöfliche Regierung vom 23. September 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11623, fol. 4–6, (siehe Anm. 111).

Seiten an die das Verhältnis regelnden Gesetze, Verträge, Rezesse und Reskripte hielten, war der Konfessionsfriede gewahrt. Wurden diese überschritten, schrieb man aber schnell so manche Beschwerden oder reichte Grava-mina ein – auch wenn der anderen Seite weder Nachteile noch Schaden entstanden. Dabei muß im Fall des Fürstbistums Hildesheim beachtet werden, daß der Landesfürst katholischer Bischof war und nichtkatholische Personen keine höheren Staatsämter erlangen konnten, d. h. die katholische Minderheit bestimmte das Staatswesen – was wiederum erklärt, daß die protestantische Majorität den Status quo erhalten wollte. Jede Maßnahme zugunsten der katholischen Konfession über die bestehenden Gesetze und Verträge hinaus mußte als Brückierung der Protestanten und Beginn einer drohenden Reka-tholisierung des gesamten Fürstbistums aufgefaßt werden. Erst die fortschrei-tende Aufklärung und die zunehmende Toleranz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermochten die konfessionellen Ängste weiter abzubauen und ein besseres Miteinander der Konfessionen in dem kleinen geistlichen Staat des Fürstbistum Hildesheim zu ermöglichen.

2.3 Weitere Seelsorgetätigkeiten der Sültechorherren

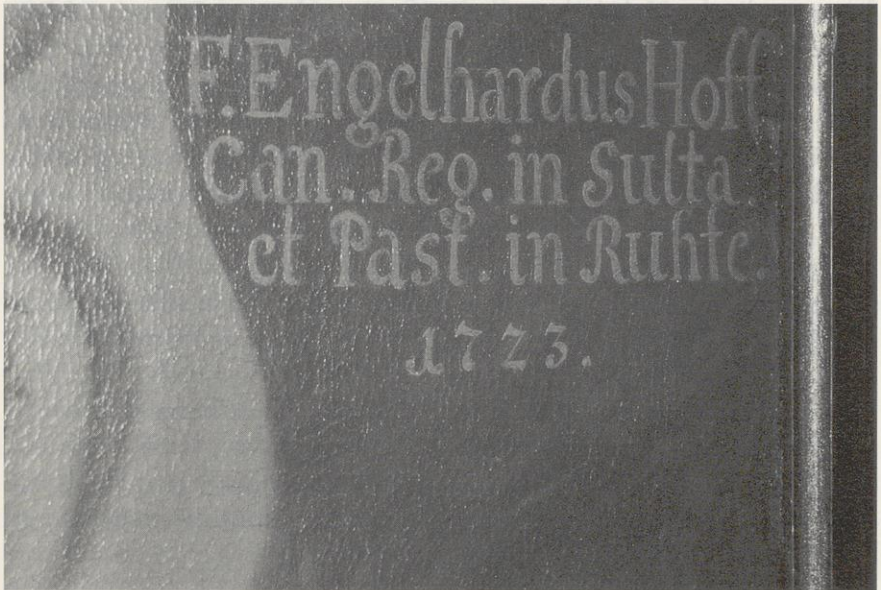
In Ruthe stellten die Augustiner-Chorherren vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1803 die Amtspfarrrer.¹¹⁴ Die Dörfer des Amtes Ruthe und ebenso die darin gelegene Stadt Sarstedt gehörten zur etwa 1656 gegründeten Amtspfar-rei Ruthe. Eine Pfarrerliste vor 1730 ist nicht sicher ermittelbar. Vermutlich war nach 1664 der Chorherr Friedrich Moers, der Professe zu Dalheim war, zunächst in der Sülte wohnte und dann Seelsorger in Ahrbergen war, als Seel-sorger in Ruthe tätig. Von 1730 bis 1803 stellten die Augustiner-Chorherren der Sülte durchgängig in Ruthe die Pfarrer:

* 1723/30–1737 Engelhard Hoff;¹¹⁵

* 1737–1746 Petrus Wichard;

¹¹⁴ Handbuch (wie Anm. 93), S. 250–252.

¹¹⁵ Im Kreuzgang des Hildesheimer Priesterseminars hängt ein Gemälde mit dem Titel „Die Sünder vor Christus“ (Inventarverzeichnis Nr. III-3). Die Stiftungsinschrift lautet: „F. Engel-hardus Hoff. Can(onicus) Reg(ularius) in Sul-ta et Past(or) in Ruhte. 1723“. Aus dieser Stif-tungsinschrift ist zu schließen, daß Pater Hoff im genannten Jahr 1723 Pfarrer in Ruthe war. Vielleicht hat er das Bild anlässlich seiner Ernennung zum Ruther Pfarrer malen lassen.



*Stiftungsinschrift des Bildes „Die Sünder vor Christus“
im Bischöflichen Priesterseminar Hildesheim*

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| * 1746–1752 | Caspar Hollemann; |
| * 1752–1774 | Philipp Dröge; |
| * 1774–1776 | Franz Primavesi; |
| * 1776–1803 | Bartholomäus Gremmler. ¹¹⁶ |

In Borsum wirkten die Augustiner-Chorherren der Sülte von 1681 bis 1722.¹¹⁷ Im Gegensatz zu der Diasporapfarrei Ruthe war Borsum eine geschlossen katholische Ortschaft. Drei Chorherren nahmen das Amt des Pfarrers wahr:

- | | |
|-----------------|--|
| * 1666–1776 (?) | Theodor Kox (1676 zum Propst des Sültestiftes gewählt); ¹¹⁸ |
| * 1681–1684 | Joseph Eulert (1684 zum Propst des Sültestiftes gewählt); |
| * 1684–1722 | Petrus Brandt (sein Grabstein ist in Borsum erhalten). |

¹¹⁶ Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim. Teil 1, Hildesheim 1917, S. 149.

¹¹⁷ Ebd., S. 119.

¹¹⁸ Nach Aussage der Propstliste des Diariums des Sülteklosters (Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200) war Theodor Kox vor seiner Wahl zum Propst zehn Jahre lang Pfarrer in Borsum. Die genauen Jahreszahlen sind nicht überliefert.

Die Pfarrei Drispennstedt mit ihrer Filiale Bavenstedt betreuten die Sültechorherren von 1668 bis 1803.¹¹⁹ Nach der Einführung der Reformation in Hildesheim waren auch Drispennstedt und Bavenstedt protestantisch geworden, doch wurden beide Orte 1620 und verstärkt nach 1643 rekatholisiert. Der Sitz der Pfarrei war bis zur Säkularisation Drispennstedt und wurde 1805 nach Bavenstedt verlegt. Über die Seelsorgetätigkeit in beiden Orten ist wenig bekannt. Unter Pfarrer Laurentius Gödinghausen wurde 1703 die Pfarrkirche St. Nikolaus in Drispennstedt renoviert und erweitert. Der Dechant des Kollegiatstiftes zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, Karl Theodor von Dauber, stiftete

„im Jahre 1762 dem 11ten November in der Kirche des heiligen Nicolaus zu Drispennstedt ein ewiges Licht und Land zu dessen Unterhaltung zum Gedenken seiner Eltern und seiner selbst. Die Fundation hat P. Bernard Diestelmann, Pfarrer zu Drispennstedt und Bavenstedt mit Dank angenommen und bestätigt.“¹²⁰

Folgende Chorherren waren Pfarrer in Drispennstedt und Bavenstedt:

* 1668–1685	Petrus Brandt;
* 1685–1708	Laurentius Gödinghausen;
* 1714–1719	Cornelius de Noje;
* 1719–1752	Christian Breving;
* 1752–1754	Bartholomäus Auen;
* 1754–1772	Bernhard Diestelmann;
* 1772–1774	Franz Primavesi;
* 1774–1776	Alipius Schneider;
* 1776–1793	Patritius Battmer;
* 1793–1803	Carl Buch. ¹²¹

Weitere Chorherren des Sülteklosters waren in Adlum, Steinbrück, Ottbergen, Bolzum, Marienburg an der Innerste, Bockenem, Celle und Göttingen als Seelsorger tätig. Nach der Aufhebung des Sülteklosters wurden etliche

¹¹⁹ Handbuch (wie Anm. 93), S. 55f., 57–59; Henkel, Handbuch (wie Anm. 116), S. 116f., 121f. Aufzeichnungen über die Pfarren in Barenrode, Bavenstedt und Bettmar (1588–1786), darin enthalten: Aufzeichnungen über Bavenstedt: NH-StA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11847, fol. 5–7.

¹²⁰ Aktennotiz von 1762: NHSA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11847, fol. 7, (siehe Anm. 182). Zum Kreuzstift s. Jürgen Asch, Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47 (1978/79), S. 9–41.

¹²¹ Bistumsarchiv Hildesheim, BD 1a (Taufen 1670–1776).

¹²² Bistumsarchiv Hildesheim, BD 1a (Taufen 1670–1776).

Patres als Pfarrer in der Diözese Hildesheim und im Apostolischen Vikariat des Nordens eingesetzt.

3. Zusammenfassung

Nach einem frühen Höhepunkt des geistlichen Lebens im Sültestift in der Zeit der Tätigkeit des Propstes Johannes Busch bedeutete die Einführung der Reformation in Hildesheim einen gewaltigen Einschnitt: Wie die übrigen Stifte und das Domkapitel verweigerte die Sülte die Einführung der neuen Lehre – man wollte den Status als katholische geistliche Einrichtung erhalten, um einer Aufhebung oder inneren Auflösung, wie es das Beispiel der Mendikantenorden in Hildesheim zeigte, zu entgehen. Eine wichtige Rolle mag dabei auch der Widerstand gegen das Stadregiment gespielt haben. Wären die Stifte und Klöster dem Befehl des Stadtrates nach Einführung der Reformation nachgekommen, hätten sie sich dem Zugriff des Stadtrates geöffnet und wären ihren Verpflichtungen dem Bischof gegenüber untreu geworden.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Sülte häufig von der Stadt bedrängt, wie auch die Einkünfte der Sülte stark zurückgingen. Die schlechte wirtschaftliche Lage und der religiös-konfessionelle Zustand des Umfeldes verhinderten die Aufnahme neuer Kandidaten in größerem Umfang, so daß ein vergleichsweise niedriges geistliches Niveau bis zum Dreißigjährigen Krieg gewissermaßen zementiert wurde.

Die Visitation von 1609 erschließt uns den geistlichen Zustand der Sülte zu Anfang des 17. Jahrhunderts: Das Stift wurde von der Windesheimer Kongregation mit Kanonikern aus anderen Stiften bestehend erhalten, das geistliche Leben der vier Kanoniker lief „auf Sparflamme“. Die notwendigen grundlegenden geistlichen Übungen wurden zwar verrichtet, darüber hinaus zeigte die Sülte jedoch keine geistliche Initiative, schon gar nicht zur Rekatolisierung von Stadt und Fürstbistum Hildesheim; der marode Zustand des Stiftes – innerlich wie auch an Gebäuden – und die schlechte wirtschaftliche Basis ließen dies wohl auch nicht zu. Seelsorge nach außen wurde nicht ausgeübt. Damit soll den Bewohnern des Stiftes ihre religiöse Integrität keinesfalls abgesprochen werden, aber eine geistliche Ausstrahlung ihres Ordenslebens haben sie uns nicht hinterlassen und übermittelt: Bis 1650 ist ihr größtes Verdienst, die Auflösung des Stiftes durch ihrer bloße Anwesenheit verhindert zu haben.

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde das Sültestift geplündert und stark zerstört. Die Chorherren mußten ihr Kloster verlassen, nur einer blieb in Hildesheim zurück. Nach dem Goslarer Frieden 1642 nahm sich die Ordensleitung der Windesheimer Kongregation des Sülteklosters an und setzte einen Propst aus einem anderen Kloster ein. Nach Durchführung der Restitution des Großen Stiftes an den Fürstbischof von Hildesheim blieb zwar der größere Teil der Einwohner des Fürstbistums protestantisch, doch wurden die alten Rechte der Klöster und Stifte wieder in Kraft gesetzt; für die Sülte begannen die Einkünfte aus dem Amt Ruthe wieder zu fließen. Mit Kanonikern aus Neuss, aus Brabant und anderen Klöstern besetzte die Windesheimer Kongregation die Sülte und ermöglichte so ein geordnetes Konventsleben. Im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts besserte sich auch die bistumsinterne Nachwuchslage, d.h. die Sülte besaß auch wieder eine gewisse geistliche Ausstrahlung. Die Chorherren widmeten sich zunehmend der Seelsorge: in der Sültepfarre selbst, in Ahrbergen, Borsum und anderen Orten. Zwar blieben auch in der Folgezeit Konflikte mit der Stadt Hildesheim nicht aus, aber der Bestand der Sülte war bis zur Säkularisation gesichert.

Der zum Ende des 17. Jahrhunderts zunehmende Seelsorgeeinsatz zeigt, daß sich das Sültestift vom dem Geist der *Devotio moderna* entsprechenden eher kontemplativen Kloster mehr und mehr zu einem aktiv Seelsorge treibenden Stift entwickelte. Damit lag die Sülte wiederum in einer Tendenz der Zeit, denn auch die anderen Orden des Fürstbistums Hildesheim widmeten sich vor dem Hintergrund eines Mangels an Weltpriestern und dem Wunsch der Bistumsleitung nach Förderung der katholischen Konfession immer mehr der Pfarr- und Gemeindegeseelsorge. Die Bestrebungen der Sülte, Ahrbergen als Eigenpfarre in das Kloster zu inkorporieren, fanden 1695 ihren Abschluß; damit besaß sie ein eigenes Betätigungsfeld in relativer Unabhängigkeit vom Bischof. Das seelsorgliche Engagement der Augustiner-Chorherren wird gerade vor dem Hintergrund der tridentinischen katholischen Reform und dem Neuerstarken des Katholizismus in der Barockzeit verständlich: Sie wollten ihre Kraft für ihre konfessionelle Überzeugung und deren Ausbreitung einsetzen.

Das 18. Jahrhundert kann als „herbstliche Blüte“ der Sülte bezeichnet werden. In Bezug auf die Seelsorge waren die Chorherren im Bistum Hildesheim sehr angesehen, denn sonst hätte die Leitung des Fürstbistums ihnen nicht so viele Pfarreien anvertraut und die Sülte 1759 schließlich sogar zum Zirkelsitz bestimmt. Bedingt durch wirtschaftlichen Wohlstand konnte das Stift nach

und nach umfangreiche Bautätigkeiten durchführen. Die Stadt tolerierte die Bauunternehmungen der Sülte im wesentlichen, nicht zuletzt um einer Auseinandersetzung mit der fürstbischöflichen Regierung aus dem Wege zu gehen.

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war, wie die Visitation von 1788 zeigt, nicht frei von Verfallserscheinungen: Unregelmäßigkeiten bei den klösterlichen Ämtern, Schlendrian bei der Befolgung der klösterlichen Regeln und Uneinigkeit der Chorherren untereinander sind Indizien dafür. Das Klosterleben war „lasch“ geworden, auch die Zahl der Neueintritte ging zurück; eine Entwicklung wie bei vielen anderen Klöstern auch. Es ist anzunehmen, daß sich aufklärerisches Gedankengut unter den Chorherren begann auszu-breiten.

Die Geschehnisse nach der Aufhebung des Klosters zeigen deutlich, daß das geistliche Leben der Sültechorherren um 1800 kein hohes Niveau gehabt haben kann. Nach der Säkularisation verstreuten sich die Chorherren recht schnell und führten schließlich vor Gericht Zivilprozesse gegeneinander um die Aufteilung des nicht ortsgebundenen Besitzes. Das Armutsgelübde und die augustinische Betonung der Gemeinschaft, einschließlich der brüderlichen Liebe, scheinen unmittelbar vor der Aufhebung 1803 wohl nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Folgende Pröpste standen dem Sültestift in der in diesem Aufsatz beschriebenen Zeit vor:

1537	Johannes Bunge
1546–1554(?)	Heinrich Muntelo
(ohne Jahr)	Johannes Brinckmann
1565–1583	Viktor Ebenhoch
1584–1611	Johannes Sunfft
1611–1620	Ludolf Pauli
1620–1624	Nikolaus Molthan
1624–1631	Heinrich Morsbach
1631–1642	kein residierender Propst, Johannes Mimberg als Titularpropst
1642–1656	Johannes Sollinger
1656–1658	Christian Hasert
1658–1662	Johannes Klumpenhewer
1662–1667	Johannes Adriani
1667–1676	Rembold Ingmann
1676–1684	Theodor Kox
1684–1708	Joseph Eulert
1708–1732	Johann Caspar Zeppenfeldt

1732–1752	Franz Leyen
1752–1774	Caspar Hollmann
1774–1776	Philipp Dröge
1776–1803	Franz Primavesi.

Nach der Säkularisation dienten die Stiftsgebäude bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts als Kaserne. Danach wurden die Klostergebäude und die Stiftskirche abgebrochen und an ihrer Stelle wurde ein großes Steingebäude mit mehreren Flügeln in schlichtem neoklassizistischen Stil errichtet. Die Jahreszahl über dem Türsturz des Haupteingangs gibt „Erbaut in den Jahren 1845 bis 1848“ an. Das Gebäude beherbergte bis 1974 eine Irrenanstalt bzw. ein Landeskrankenhaus. Seit dessen Verlegung an den Galgenberg stehen die Sültegebäude leer: Die Fenster und Türen sind im Erdgeschoß zugemauert, die Fenster des ersten Stocks sind eingeschlagen, mehrfach hat es in der Sülte gebrannt. So war denn auch in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts zunächst ein Totalabriß geplant, um an dieser Stelle eine Stadthalle zu erbauen. Doch nachdem die Sültegebäude unter Denkmalschutz gestellt worden waren, ließ sich dieser Plan nicht mehr umsetzen. Das Sültegelände gehört der Friedrich-Weinhagen-Stiftung, die Stadt Hildesheim ist erbbauberechtigt. Seit 1989 gab es zahlreiche Pläne hinsichtlich einer neuen Nutzung als Hotel oder Veranstaltungszentrum, doch nichts davon wurde bisher konkret. Was in Zukunft aus der Sülte wird, ist noch vollkommen unbestimmt.

1 Pfarrkirche Vienenburg

1. Baugeschichte und Ausstattung

Die Vienenburger Pfarrkirche Hl. Familie wurde in den Jahren 1826 bis 1829 gebaut und am 8. Dezember 1829 durch Bischof Godard Joseph Othaus

Kircheninventar der Pfarrkirche Hl. Familie in Vienenburg. Kircheninventar der Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt in Vienenburg-Wiehlsh. Die Inventare befinden sich bei der Kirchlichen Denkmalpflege und im Bestandsarchiv Hildesheim.
Dieser Aufsatz ist Gern und Allen Gern zugewidmet.